PFLEGE SPRICHT FÜR PFLEGE

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

stimme-fuer-die-pflege.de

PFLEGE SPRICHT FÜR PFLEGE

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

Vorwort 05

CHRONIK DER VDPB 06

MEILENSTEINE 2020

Registrierung Praxisanleitung 22
Pflegepool Bayern 23
Corona Krisenberatung 24
Tag der Pflegenden 2020 26
Monitoring 28
Pflege in Verantwortung – Vorbehaltsaufgaben 29

GREMIEN & GESICHTER

Präsidium 30
Vorstand 31
Geschäftsstelle 33
Rechtsberatung 34

ANHANG

Mitgliederstruktur und -entwicklung 36
Das Pflegendenvereinigungsgesetz vom 24. April 2017 38
Positionspapier vom 12.Mai 2020 40
Klausurpapier – Aufgabenverständnis 2020 42
Ihre Delegierten 44
Impressum 46

Fire exit
Pathology

VORWORT

VdPB Bayerns Stimme für die Pflege

Sehr geehrte Mitglieder der VdPB,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

in allen Landesteilen der Republik ist die pflegerische Selbstverwaltung seit Jahrzehnten ein ebenso großes wie umstrittenes Thema in der Profession Pflege und in unserer gesamten Berufsgruppe. Die Bayerische Staatsregierung hat sich nach langer Diskussion und einer repräsentativen Umfrage unter den beruflich Pflegenden entschlossen, eine berufsständische Vertretung der Berufsgruppe einzurichten, dabei jedoch auf Pflichtmitgliedschaft und entsprechende Mitgliedsbeiträge zu verzichten.

Am 24. April 2017 wurde mit der Verabschiedung des Pflegendenvereinigungsgesetzes durch den Bayerischen Landtag die Grundlage für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern geschaffen – und damit der Profession eine Stimme gegeben, die dem Grundsatz folgt: Nur Pflege spricht für Pflege! Schon die Mitglieder des Gründungsausschusses haben diesen Grundsatz von Beginn an als Auftrag an die Profession verstanden – eine Herausforderung, der sich in der Folge Gründungspräsidium und -vorstand ebenso gestellt haben wie seit April 2019 die gewählten Organe der Vereinigung der Pflegenden in Bayern.

Keine der Fragen, die sich uns und allen beruflich Pflegenden seither aufgedrängt haben, keines der Probleme, die wir thematisiert haben, war wirklich neu. Durchaus neu aber ist, dass die berufliche Pflege aktiv und auf Augenhöhe an der Diskussion beteiligt wird und in allen wichtigen gesundheits- und pflegepolitischen Gremien vertreten ist. Wie notwendig diese Beteiligung tatsächlich war und ist, hat sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, in denen die Corona-Pandemie das gesamte öffentliche Leben, insbesondere aber den pflegerischen Alltag in jeglicher Hinsicht bestimmt hat. Daran, wie ernst wir den gesetzlichen Auftrag an die Profession Pflege nehmen, hat sich seit der ersten Gründungskonferenz nichts geändert, nicht obwohl, sondern gerade weil sich die Situation unserer Berufsgruppe weiter verschärft hat.

An dieser Stelle möchten wir einen Rückblick bieten, der unsere Themen ebenso zeigt wie unsere Erfolge und Aktivitäten. Uns dient das als Standortbestimmung. Denn nur wenn man weiß, wo man steht, kann man den Weg in die Zukunft – auch den der beruflichen Pflege in Bayern – mitgestalten. Gestalten, indem wir uns einmischen, für unsere Berufsgruppe sprechen und so der Pflege in Bayern eine Stimme geben. Im Gespräch bleiben, das ist unser Ziel. Für die Pflegenden, unseren Beruf und für die Menschen, deren pflegerische Versorgung wir zusammen sicherstellen wollen.

Ihr

Georg Sigl-Lehner
Präsident der VdPB

DIE VEREINIGUNG DER PFLEGENDEN IN BAYERN – CHRONIK

Teilnehmer der Gründungskonferenz:
Georg Sigl-Lehner, Andrea Hopfner,
Michael Wetterich, Michael Wittmann

Verabschiedung des Pflegenden-vereinigungsgesetzes durch den Bayerischen Landtag.
(Vollständiger Gesetzestext im Anhang)

24. APRIL 2017

28. JANUAR 2016

Konstituierende Sitzung der Gründungskonferenz zur Errichtung einer Interessenvertretung für die Pflege

Bei der ersten Sitzung der Gründungskonferenz, zu der die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege eingeladen hatte, sind als Vertretung der bayerischen Pflege auch Pflegende unmittelbar aus der Praxis geladen. Hauptaufgabe der Gründungskonferenz ist die Entwicklung eines Gesetzentwurfs, in dem auch die Impulse der beruflich Pflegenden klar erkennbar sind. So waren der heutige Präsident **Georg Sigl-Lehner**, die beiden VdPB-Vorstandsmitglieder **Andrea Hopfner** und **Michael Wetterich** sowie Gründungsvorstandsmitglied und heutiger Geschäftsführer der VdPB, **Michael Wittmann**, bereits Teilnehmer der Gründungskonferenz und haben die Entstehung der Vereinigung dadurch von der allerersten Stunde an intensiv begleitet.

24. OKTOBER 2017

1. Sitzung Gründungsausschuss

Der erste Meilenstein in der Historie der Vereinigung der Pflegenden in Bayern – nach dem Gesetzgebungsprozess zur Einrichtung der Vereinigung ist die erste und zugleich wichtigste Aufgabe des Gründungsausschusses die Wahl eines Gründungspräsidiums und -vorstands. **Georg Sigl-Lehner** wird als Kandidat für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt. Vizepräsidentinnen werden **Angelika Thiel** und **Sonja Voss**. Im Gesetz verankert sind acht weitere Vorstandsmitglieder, sodass der Gründungsausschuss auch diese aus seiner Mitte wählt.

Als Vorstand dem Präsidium im Gründungsjahr zur Seite stehen **Johannes Bischof**, **Jennifer Eich**, **Alexander von Hof**, **Felix Holland**, **Andrea Hopfner**, **Agnes Kolbeck**, **Bruno Lehmeier** und **Michael Wetterich**.

Nur einen Monat nach der konstituierenden Sitzung beraten Präsidium und Vorstand des Gründungsausschusses über den Haushalt der VdPB und die Eckpunkte für eine Rechtsberatung.

23. NOVEMBER 2017

Zum ersten Mal können die Hörer des Bayerischen Rundfunks im Notizbuch auf Bayern2 die VdPB kennenlernen. **Georg Sigl-Lehner** ist live im Hörfunkstudio zu Gast.

24. JANUAR 2018

Der Vorstand erarbeitet gemeinsam die Grundlagen für ein umfassendes Profil und Aufgabenverständnis der Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Ausgehend von der gesetzlichen Aufgabendefinition werden hier die genauen Ziele und Themenbereiche in einer Positionierung festgehalten und damit der Weg der VdPB vorgezeichnet.

1. FEBRUAR 2018

12. JANUAR 2018

Der Gründungspräsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist erstmals zu Gast beim **Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten** und vertritt damit auch zum ersten Mal die beruflich Pflegenden bei einer politischen Veranstaltung.

Neujahrsempfang:
Georg Sigl-Lehner, Ministerpräsident Horst Seehofer

Teilnehmer der 1. Sitzung des Gründungsausschusses:
Soja Voss, Alexander von Hof,
Agnes Kolbeck

Georg Sigl-Lehner mit Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Huml

Mit einem feierlichen Empfang wird die Geschäftsstelle der VdPB an ihrem ersten Standort in Oberschleißheim eingeweiht. Bayerns **Gesundheits- und Pflegeministerin Huml** begrüßt gemeinsam mit Gründungspräsident Sigl-Lehner die anwesenden Gäste. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nimmt die Geschäftsstelle in Oberschleißheim mit zunächst zwei Mitarbeiterinnen ihre Arbeit auf.

20. FEBRUAR 2018

Premiere im Landesgesundheitsrat: Die VdPB ist erstmals durch ihren Präsidenten in diesem wichtigen Gremium vertreten.

9. APRIL 2018

1. MÄRZ 2018

Georg Sigl-Lehner trifft sich in Nürnberg gemeinsam mit Vizepräsidentin **Sonja Voss** und Vorstandsmitglied **Michael Wetterich** zu einem ersten Gespräch mit dem damaligen **Staatsminister für Finanzen und Heimat, Dr. Markus Söder**. Thema des Gesprächs ist der „bayerische Weg“ in der Interessenvertretung der beruflich Pflegenden, der auf das Prinzip Freiwilligkeit setzt. Söder bestätigt: Die Pflegenden in Bayern sollen nicht finanziell durch Pflichtmitgliedsbeiträge belastet werde.

19. APRIL 2018

Als Nachfolgerin der aus dem Präsidium ausgeschiedene Vizepräsidentin **Angelika Thiel** wird **Agnes Kolbeck** vom Vorstand gewählt. In den Vorstand rückt der heutige Geschäftsführer der VdPB, **Michael Wittmann**, nach.

Erstmals tagt der Landespflegeausschuss im Gesundheits- und Pflegeministerium mit Beteiligung der VdPB, die ab jetzt einen festen Sitz in diesem Gremium hat.

12. JUNI 2018

Staatsministerin **Melanie Huml** besucht das Alten- und Pflegeheim St. Klara in Altötting, um sich an der Seite von VdPB-Präsident Sigl-Lehner den Fragen von beruflich Pflegenden aus der gesamten Region zu stellen.

10. AUGUST 2018

6. JUNI 2018

VdPB-Präsident **Sigl-Lehner** ist zu einem ersten Gespräch beim Bayerischen Hausärzteverband zu Gast. Der für die inhaltliche Positionierung so wichtige Vernetzungsprozess bekommt hier einen weiteren Impuls.

26. JULI 2018

In der Sitzung des Kooperations-Gremiums Bayern des bundesweiten Projekts EinSTEP zur Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation unter dem Vorsitz von CSU-Politikerin **Christa Stewens** wird **Georg Sigl-Lehner** zum fachlichen Vertreter Bayerns im Projekt ernannt.

Geschäftsstelleneröffnung am 20. Februar 2018

Die Vizepräsidentinnen Sonja Voss und Agnes Kolbeck sowie Präsident Georg Sigl-Lehner diskutieren beim „Pflegepolitischen Brunch“ mit dem Vorsitzenden des Gesundheits- und Pflegeausschusses im bayerischen Landtag, Bernhard Seidenath

Andreas Krahl (Bündnis 90/Die Grünen) vertieft in pflegepolitische Fachgespräche mit FDP-Politiker Andreas Keck (links)

Die Vernetzung innerhalb der pflegerischen und medizinischen Versorgung geht weiter – das Präsidium stellt die Ziele der VdPB bei der **Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der Freien Wohlfahrtspflege** vor und stellt zugleich klar, dass die Zuständigkeit für die Weiterbildung in der Pflege eine originäre Aufgabe der Selbstverwaltung und somit mittelfristig der VdPB zuzuordnen ist.

18. SEPTEMBER 2018

Der VdPB-Präsident nimmt erstmals an einer Sitzung des Lenkungs- und Kooperationsgremiums des Projekts **EinSTEP** vom **Bundesgesundheitsministerium** zur Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation in Berlin als fachlicher Vertreter Bayerns teil.

27. SEPTEMBER 2018

20. SEPTEMBER 2018

Bei der feierlichen Eröffnung des Landesamts für Pflege in Amberg ist die VdPB durch ihren Präsidenten **Georg Sigl-Lehner** und ihre Vizepräsidentin **Agnes Kolbeck** vertreten.

6. OKTOBER 2018

In der **Münchner Hochschule für Film und Fernsehen** im Museumsquartier der Landeshauptstadt dreht sich beim „Pflegepolitischen Brunch“ der VdPB das Gespräch nicht um Drehbuch und Regie, sondern thematisiert in lebhaften Diskussionen mit Landtagskandidaten aller Parteien die Schmerzpunkte der Profession Pflege in Bayern.

Georg Sigl-Lehner und Agnes Kolbeck im Gespräch mit Gesundheitsministerin Melanie Huml (links) und Dr. Bernhard Opolony vom StMGP (rechts)

Dr. Dr. Markus Schick, Präsident des Landesamtes für Pflege, begrüßt Melanie Huml, Georg Sigl-Lehner, Agnes Kolbeck und Dr. Bernhard Opolony zur Eröffnungsfeier des Landesamts für Pflege in Amberg

Eine Veränderung deutet sich für die Geschäftsstelle der VdPB an: Das Präsidium besichtigt neue Räume in der Prinzregentenstraße 24 in München.

16. OKTOBER 2018

Die beiden Vizepräsidentinnen **Agnes Kolbeck** und **Sonja Voss** vertreten die VdPB auf dem Landesärztetag und pflegen Kontakte zur Bayerischen Landesärztekammer.

26. OKTOBER 2018

17. OKTOBER 2018

Vernünftige Arbeitsbedingungen in der Pflege sind für die VdPB ein vordringliches Thema ihrer berufspolitischen Anstrengungen. Der Einladung von **Andreas Westerfellhaus**, Pflege-Bevollmächtigter der Bundesregierung, zur Veranstaltung „Berufsflucht hausgemacht? Schlüsselfaktor Arbeitsbedingungen in der Pflege“ in Berlin ist **Georg Sigl-Lehner** für die VdPB gefolgt.

Georg Sigl-Lehner mit Andreas Westerfellhaus, Pflege-Bevollmächtigter der Bundesregierung, in Berlin

7. UND 8. NOVEMBER 2018

Der erste Messeauftritt der Vereinigung der Pflegenden in Bayern – **Die ConSozial 2018 in Nürnberg**!

Nach dem Hörfunk folgt das Fernsehen: **Georg Sigl-Lehner** ist zu Gast in der BR-Sendung „Rundschau“ im Bayerischen Fernsehen.

27. DEZEMBER 2018

In weniger als einem Jahr tritt das Pflegeberufereformgesetz in Kraft, mit dem die generalistische Pflegeausbildung bundesweit etabliert wird. Höchste Zeit die Weichen zu stellen – dafür unterzeichnete **Georg Sigl-Lehner** für die VdPB gemeinsam mit zahlreichen Verbandsvertretern und Verantwortlichen für die Pflegeausbildung das **„Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“**, zu dem Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml die berufspolitischen Akteure eingeladen und aufgefordert hatte.

8. JANUAR 2019

16. JANUAR 2019

Im Rahmen eines dreitägigen Seminars der Arbeitsgemeinschaft der Gesamtpersonalräte bei den Bayerischen Bezirken (AGBB) im Kloster Seeon in Irsee stellt VdPB-Vizepräsidentin die Vereinigung der Pflegenden in Bayern vor.

Georg Sigl-Lehner gemeinsam mit der stellvertretenden VdPB-Geschäftsführerin Gabriele Weidekamm und Geschäftsführer Michael Wittmann bei der Unterzeichnung des „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“

VdPB im Gespräch mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – die Vereinigung beansprucht erfolgreich die Entwicklung einer Weiterbildungsordnung für Praxisanleitungen in Bayern für sich. Das Ministerium erteilt der VdPB einen entsprechenden Auftrag.

12. FEBRUAR 2019

4. MÄRZ 2019

Umzug der VdPB-Geschäftsstelle in die Prinzregentenstraße in München.

18. MÄRZ 2019

Die Arbeitsgruppe zur **Entwicklung einer Weiterbildungsordnung für die Praxisanleitung** konstituiert sich am 18. März 2019. Vorausgegangen war ein Auftrag zur Erarbeitung eines Vorschlags durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP). Zur Mitwirkung angefragt und eingeladen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis (aktive Praxisanleiter*innen), Vertreter*innen bzw. Leitungen von Weiterbildungsstätten, Hochschulen mit Pflegestudiengängen (Dekanekonferenz Pflege in Bayern) sowie die Berufsverbände der Pflege in Bayern (Bayerischer Landespflegerat).
Die VdPB setzt im Folgenden die Arbeitsgruppe unter dem Fokus der breiten Beteiligung aller relevanten Bereiche der Pflege zusammen. Die besondere Fachexpertise stellt sich durch die unterschiedlichen Qualifikationen und Arbeitsbereiche der Mitglieder dar. Insgesamt wird darauf geachtet, möglichst alle relevanten Perspektiven einfließen zu lassen. Die Arbeitsgruppe tagt insgesamt an vier Terminen. Dazwischen treffen sich einzelne Mitglieder zu anteiligen Arbeitsgruppen, um konkrete Fragestellungen vertieft zu bearbeiten. Eine Unterarbeitsgruppe befasst sich dabei mit der Erstellung der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der Organisation, eine zweite Unterarbeitsgruppe mit der strukturellen und inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildungsordnung. Beide Arbeitsgruppen stellen sich die formativen Ergebnisse im Prozess jeweils kontinuierlich gegenseitig zur Verfügung. Die Weiterbildungsordnung wird bereits im Sommer 2019 fertiggestellt und dem StMGP übergeben. Es ist zu erwarten, dass sie im Herbst 2020 in Kraft gesetzt wird.

Gewinner des Bundeswettbewerbs
„Bester Schüler in der Alten- und Krankenpflege“

Der Förderung des pflegerischen Nachwuchses kommt auch in der Arbeit der VdPB eine besondere Bedeutung zu, schließlich werden mit der heutigen Ausbildung die Weichen für die Zukunft der Profession Pflege gestellt. Den jährlichen Bundeswettbewerb **„Bester Schüler in der Alten- und Krankenpflege“** hat die VdPB unterstützt, indem sie sich am Vorentscheid der nationalen Initiative des Deutschen Vereins zur Förderung der pflegerischen Qualität beteiligt hat.

26. MÄRZ 2019

Die VdPB ist erstmals bei der **Messe Altenpflege in Nürnberg** vertreten. Die Leitmesse der Langzeitpflege ist zugleich Veranstaltungsort der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung.

2. BIS 4. APRIL 2019

Die Pflegepersonaluntergrenzen, die Bundesgesundheitsminister Jens Spahn 2018 per Verordnung bundesweit in Kraft gesetzt hat, sind Thema eines Gesprächs des Präsidiums mit dem Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), **Siegfried Hasenbein**.

24. APRIL 2019

3. APRIL 2019

Knapp anderthalb Jahre nach der 1. Sitzung des Gründungsausschusses ist es so weit: Präsidium und Vorstand begrüßen zur **ersten ordentlichen Mitgliederversammlung der VdPB** im Rahmen der Altenpflege-Messe in Nürnberg. Die vom Gründungsvorstand erarbeitete Hauptsatzung wird von der Mitgliederversammlung ebenso verabschiedet wie die vorbereitete Entschädigungsordnung. Höhepunkt der Versammlung ist schließlich die Wahl des Präsidiums und des Vorstands. Mit großer Mehrheit wird Georg Sigl-Lehner von den Mitgliedern als Präsident der VdPB bestätigt, und auch die beiden Vizepräsidentinnen Agnes Kolbeck und Sonja Voss bekamen das Mandat der Versammlung. Insgesamt 24 Kandidaten bewarben sich um die Vorstandsämter, gewählt wurden:

Alexander von Hof
Michael Wetterich
Johannes Bischof
Stefanie Schlieben
Kathrin Weidenfelder
Andrea Hopfner
Nadine Niedermeier
Burkhard Köppen

Am Tag der Mitgliederversammlung organisiert die VdPB zudem eine Podiumsdiskussion mit Pflegeexperten im Rahmen des Fachkongresses Zukunft der Pflege. Pünktlich zur Mitgliederversammlung ist die VdPB auch mit einer neuen, umfangreicheren Internetpräsenz live im Web zu sehen. Die Inhalte der ursprünglichen Domain **www.gemeinsam-direkt-stark.de** sind jetzt unter **www.vdpb-bayern.de** zu finden.

Als Jurymitglied entscheidet VdPB-Vizepräsidentin Agnes Kolbeck bei der Sitzung der Jury mit darüber, wer den **Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis 2019** bekommt.

22. MAI 2019

Leonhard Stärk, Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, besucht die Geschäftsstelle der VdPB, die zwischenzeitlich ins Münchner Zentrum umgezogen ist. BRK-Geschäftsführer Stärk, Präsidium und Geschäftsführung suchen den Austausch zu pflegepolitischen Positionen.

13. JUNI 2019

15. MAI 2019

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern bewirbt sich erfolgreich um die **Mitgliedschaft im bayerischen Bündnis für Toleranz**. Bei der Mitgliederversammlung wird die VdPB als neues Mitglied in dem Bündnis gegen rassistische, rechtsextreme und antisemitische Tendenzen begrüßt.

Der VdPB war der Anschluss an das bayerische Bündnis für Toleranz ein wichtiges Anliegen. Zu den Aufgaben der Vereinigung gehört ganz wesentlich auch die Beschäftigung mit berufsrechtlichen und vor allem berufsethischen Fragen. Eine der absoluten Grundbedingungen einer hohen Pflegequalität ist eine offene Haltung der beruflich Pflegenden, die nicht nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, Alter oder sexueller Orientierung unterscheidet. In der Ausübung der Profession ist zudem die Würde der zu pflegenden Menschen bedingungslos zu achten und im Berufsethos der professionellen Pflege fest verankert.

23. MAI 2019

In einem Workshop informieren Vizepräsidentin Kolbeck und Vorstandsmitglied **Nadine Niedermeier** Teilnehmer des 2. Intensivpflegetags im Donauisarklinikum in Deggendorf über die Organisation und die Aufgaben der VdPB.

Das VdPB-Präsidium mit BRK-Landesgeschäftsführer Leonhard Stärk

Zwei Stunden lang drehte sich beim **Runden Tisch Patientenangelegenheiten** auf Einladung des bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten Prof. Dr. Peter Bauer alles um den Mittelpunkt pflegerischen Handelns, den Menschen als Patient oder Bewohner. Das VdPB-Präsidium diskutierte mit.

1. JULI 2019

Das VdPB-Präsidium treibt den Vernetzungsprozess voran und trifft sich in der Geschäftsstelle mit **Sandra Schuhmann**, Vorständin der Diakonie Bayern.

8. AUGUST 2019

11. JULI 2019

Rund fünf Monate, bevor das 2017 verabschiedete Pflegeberufereformgesetz in Kraft tritt, widmet sich die VdPB in einer Fachveranstaltung der für die Professionalisierung der Pflege vielleicht wichtigsten Neuerung, die das Gesetz mit sich bringen wird: den **Vorbehaltsaufgaben**!

Welche Herausforderungen bringt es für Pflegepraxis und -management mit sich, dass erstmals Vorbehaltstätigkeiten für Pflegefachpersonen gesetzlich verankert werden. Nicht mehr nur die Berufsbezeichnung, sondern auch die Pflegetätigkeit ist dadurch geschützt. Das Gesetz lässt dennoch viele Fragen offen. Was genau beinhalten die Vorbehaltsaufgaben? Welche Konsequenzen hat die neue gesetzliche Regelung für die Organisation in Kliniken und in Einrichtungen der Langzeitpflege? Wo liegen die Chancen für die Plege? Wie lässt sich mit der Umsetzung des Konzepts der Vorbehaltstätigkeiten die Autonomie der Pflege stärken?

Das Thema wird bei der Veranstaltung aus juristischer und pflegewissenschaftlicher Sicht sowie aus der Perspektive der Pflegepädagogik und des Pflegemanagements beleuchtet. Die Resonanz ist groß und zeigt deutlich: Hier ist noch Klärungsbedarf. Damit hat die VdPB ein Thema identifiziert, das einer breiten Auseinandersetzung auf berufspraktischer wie auch auf berufspolitischer Ebene bedarf.

Referenten und VdPB-Vorstandsmitglieder der Fachveranstaltung zu den Vorbehaltsaufgaben in der Pflege

Die VdPB ist auch in internationalen Netzwerken aktiv, um sich Impulse durch Innovationen im Ausland zu erschließen. Das **„European Nursing Symposium“** der New Net-Ausbildungskooperation Groningen, Neumarkt und Oldenburg in Groningen, Niederlande, ist eine perfekte Plattform, auf der sich Vorstand und Geschäftsleitung der VdPB informieren konnten.

11. SEPTEMBER 2019

In Anwesenheit von Jury-Mitglied und VdPB- Vizepräsidentin **Agnes Kolbeck** wird in der BMW-Welt in München im festlichen Rahmen der Bayerische Gesundheits- und Pflegepreis verliehen. Unter den Gästen der Veranstaltung ist auch Vizepräsidentin **Sonja Voss**.

24. SEPTEMBER 2019

28. AUGUST 2019

Vizepräsidentin Kolbeck nimmt an einem Arbeitstreffen des **Aktionsplans Krankenhaushygiene** im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege teil.

18. SEPTEMBER 2019

Der Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern bekommt einen Sitz im **Beirat des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)** und nimmt an einer Vorbesprechung zur konstituierenden Sitzung des MDK-Beirats teil.

Bernhard Seidenath, Georg Sigl-Lehner, Bayerns Landtagspräsidentin Ilse Aigner, Agnes Kolbeck, Michael Wittmann, Sonja Voss, CSU-Landtagsabgeordnete Ulrike Scharf und VdPB-Vorstand Burkhard Köppen

Die Interessen der beruflich Pflegenden müssen von der Politik auf allen Ebenen wahr- und ernst genommen werden – eines der Hauptanliegen der VdPB. Präsidium und Geschäftsführung sind zu Gast bei Landtagspräsidentin Ilse Aigner. Auch die CSU-Abgeordnete Ulrike Scharf und CSU-Gesundheitspolitiker Bernhard Seidenath, Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Pflege im Bayerischen Landtag, nehmen an dem Gespräch teil.

9. OKTOBER 2019

8. OKTOBER 2019

Die Bayerische Staatsregierung hat zum Festakt anlässlich des 20-jährigen Bestehens der **Bayerischen Stiftung Hospiz** in die Residenz geladen. Die VdPB wird von ihrem Präsidenten Georg Sigl-Lehner vertreten.

23. OKTOBER 2019

Bereits im Frühsommer wurden die Ergebnisse der **Konzertierten Aktion Pflege** auf Bundesebene vom Gesundheitsministerium, dem Familien- und dem Arbeitsministerium vorgestellt. Die bayerische Strategie zur Umsetzung der Ergebnisse auf Länderebene wird auf Einladung von Staatsministerin **Melanie Huml** diskutiert. Die VdPB ist bei dem Gespräch im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durch den Präsidenten **Georg Sigl-Lehner** vertreten.

Stand auf der ConSozial

Die VdPB ist erneut auf der Messe ConSozial als Aussteller aktiv. Das diesjährige Schwerpunktthema Pflege macht die Messe zu einer wertvollen Plattform für Gespräche der Vorstandsmitglieder mit beruflich Pflegenden, Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden und interessierten Messebesuchern. Die VdPB lädt im Rahmen der Messe zur Diskussionsrunde **„Die Zukunft der Pflege JETZT gestalten“.**

6. BIS 7. NOVEMBER 2019

Eine **Anhörung des Gesundheits- und Pflegeausschusses** im Bayerischen Landtag, zu der VdPB-Präsident Sigl-Lehner als Experte geladen ist, offenbart einmal mehr die systemischen Schwächen in der Sicherstellung der Langzeitpflege. Die Anhörung und insbesondere die Statements der Experten zu dem Thema schlagen hohe mediale Wellen.
Im Zusammenhang mit der Anhörung kommt auch die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege zur Sprache, zu der das StMGP eine Studie in Auftrag gegeben hat. Die Studienergebnisse belegen eindrücklich das Versagen der Pflegepolitik. Die VdPB nimmt die Studienergebnisse zum Anlass, sich in einer Pressemitteilung zur Situation zu positionieren.

26. NOVEMBER 2019

22. NOVEMBER 2019

Durch die Pflegeberufereform wird die **Praxisanleitung** besonders hervorgehoben und in ihrer Funktion folgerichtig betont. Die VdPB sieht es als ihre Aufgabe an, sich nicht nur auf einer Meta-Ebene im Rahmen des Bündnisses für die genrealistische Ausbildung zu engagieren, sondern auch den Mitgliedern konkrete Hilfestellungen und Informationen zu bieten. Darum ging’s bei der Tagesveranstaltung zur generalistischen Ausbildung in Nürnberg, die die VdPB am 6. Dezember 2019 in München erneut angeboten hat. Die Leitung der beiden Veranstaltungen liegt bei den VdPB-Vorstandsmitgliedern **Johannes Bischof**, der die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen darstellt, und **Stefanie Schlieben** mit dem Fokus auf die Konsequenzen für die Pädagogik. Zielgruppe waren ursprünglich Praxisanleitungen, die Teilnehmer*innen aber kommen aus allen Bereichen und Funktionen der Pflege, was auf einen hohen Informationsbedarf schließen lässt.

Josefine Ertl im Studio

Die **Ergebnisse der IGES-Studie** zur Situation der Kurzzeitpflege in Bayern werden in Anwesenheit von VdPB-Präsident Sigl-Lehner im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch einmal offiziell präsentiert und diskutiert.

5. FEBRUAR 2020

Die VdPB hat in Zusammenarbeit mit der Landes-Zahnärztekammer und der AOK die **Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (LAGP)** ins Leben gerufen. Mit der konstituierenden Sitzung beginnt die Arbeit der LAGP.

3. MÄRZ 2020

18. JANUAR 2020

Die VdPB startet eine bayernweite Hörfunk-Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder. Die Kampagne wird mit Unterstützung der BR media realisiert und baut auf die Überzeugungskraft von Testimonials. Drei Mitglieder sprechen in Studios des Bayerischen Rundfunks 40-sekündige Spots ein, in denen sie schildern, warum sie dabei sind. Die VdPB dankt **Josefine Ertl**, **Hella Kämper** und **André Sacher** für ihre überzeugenden Auftritte.

26. FEBRUAR 2020

Die Zahl der VdPB-Mitglieder ist deutlich gewachsen und hat vor Wochen bereits die Grenze überschritten, die eine Delegiertenwahl erforderlich macht. Dafür muss die VdPB satzungsgemäß zunächst einen Wahlausschuss einberufen. Mit dem ersten Treffen dieses Ausschusses gehen jetzt die Vorbereitungen für die Briefwahl zur Delegiertenversammlung in die heiße Phase. Zum Wahlausschuss gehören die Mitglieder **Josefine Ertl**, **Michaela Endriss-Goldhahn**, **Roman Martynez** und **Michael Wittmann**. Vorsitzender des Wahlausschusses ist **Franz Uhlemayer**.

Der Wahlausschuss

Tag der Pflegenden 2020 -
nur mit Sicherheitsabstand möglich

Das Thema **Vorbehaltsaufgaben** lässt die Vereinigung der Pflegenden in Bayern nicht los. Aus der ursprünglich geplanten großen Fachkonferenz in der Bayerischen Vertretung in Berlin wird aufgrund der noch immer unkalkulierbaren pandemischen Lage und angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens ein fundiertes Fachgespräch mit hochkarätigen Experten, das einen bundesweiten Dialog in Gang bringen soll. (siehe Seite 29)

29. JUNI 2020

12. MAI 2020

Inmitten einer gefährlichen Pandemie jährt sich der Geburtstag von Florence Nightingale in diesem Jahr zum 200. Mal. Der Tag der Pflegenden im Internationalen Jahr der Pflegenden – ein besonderer Tag unter außergewöhnlichen Bedingungen: Die COVID-19-Pandemie verlangt den Beschäftigten in Medizin und Pflege weltweit Höchstleistungen ab und setzt sie zugleich einem ungewöhnlich hohen Risiko aus. Die VdPB ermöglicht trotz organisatorischer Schwierigkeiten – die geltenden Abstands- und Hygieneregeln lassen nur wenig Teilnehmende zu – ein Treffen von beruflich Pflegenden mit der bayerischen Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml in München. In der absoluten Hochphase der Pandemie berichten die Anwesenden aus ihrem pflegerischen Alltag im Zeichen des Coronavirus‘.
Zum Internationalen Tag der Pflegenden veröffentlicht die VdPB ein Positionspapier, das nicht nur in Zeiten von Corona zur berufspolitischen Standortbestimmung wird. (siehe Seite 40)

23. MAI 2020

In einem Workshop informieren Vizepräsidentin Kolbeck und Vorstandsmitglied **Nadine Niedermeier** Teilnehmer des 2. Intensivpflegetags im Donauisarklinikum in Deggendorf über die Organisation und die Aufgaben der VdPB.

Am 12. Mai 2020 wäre Florence Nightingale
200 Jahre alt geworden

1. JULI 2020

Auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Markus Söder** nimmt VdPB-Präsident Sigl-Lehner an der Videokonferenz **„Runder Tisch Pflege“** teil, bei der es vor allem darum geht, welche Lehren aus der jüngsten Vergangenheit für die Zukunft der Pflege und für die Sicherheit der pflegerischen Versorgung zu ziehen sind. Sowohl **Ministerpräsident Söder** als auch **Gesundheits- und Pflegeministerin Huml** sprechen allgemein den beruflich Pflegenden in Bayern ihren Dank aus.

REGISTRIERUNG PRAXISANLEITUNG

Im Pflegeberufegesetz, das bereits 2017 im Bundestag verabschiedet wurde, sind neben der generalistischen Ausbildung auch neue Regelungen für die Praxisanleitung in der Pflege festgeschrieben. Praxisanleiterinnen und -anleiter müssen ab sofort eine deutlich umfangreichere Weiterbildung und außerdem jährliche Pflichtfortbildungen nachweisen. Das Gesetz sieht vor, dass die Praxisanleitungen gegenüber der sogenannten „zuständigen Behörde“ Rechenschaft über ihre Fortbildungen ablegen, das macht de facto eine Registrierung der in der Praxisanleitung tätigen Fachkräfte erforderlich. In Bayern wurde die Aufgabe der zuständigen Behörde der VdPB übertragen.

Die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung werden ganz wesentlich von der Verzahnung von Theorie und Praxis bestimmt. Genau dafür Sorge zu tragen gehört schon lange zu den Aufgaben derjenigen, die Pflege-Azubis in der praktischen Ausbildung anleiten, ihnen die praktischen Kompetenzen vermitteln und die Umsetzung der Theorie in die Praxis begleiten.

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz wird der Praxisanleitung in der Pflege eine noch größere Bedeutung zugeschrieben. Daher verlangt die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung seit dem 1. Januar 2020 auch eine Weiterbildung zur Praxisanleitung von 300 statt der bislang ausreichenden 200 Stunden. Wer als Praxisanleiterin oder -anleiter arbeitet, muss zudem jedes Jahr 24 Stunden Fortbildung mit insbesondere berufspädagogischen Inhalten nachweisen. In Bayern ist der Nachweis gegenüber der VdPB zu erbringen, nachdem der Gesetzgeber die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe (AVSG) am 13. Januar entsprechend geändert hat. Die VdPB hat im März 2020 damit begonnen, alle Praxisanleitungen in Bayern zu registrieren, die ihre Weiterbildung entweder nach den neuen Richtlinien absolviert haben oder Bestandsschutz für eine früher absolvierte Weiterbildung genießen.

In Absprache mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hatte sich die VdPB bereits im Verlauf des Jahres 2019 darauf eingestellt, diese Aufgabe übertragen zu bekommen und ein Verfahren zur Registrierung vorab skizziert. Damit sollte Praxisanleiterinnen und -anleitern nicht nur der Registrierungsprozess digital ermöglicht, sondern auch die Anmeldung von Fortbildungen und der Nachweis darüber so leicht wie möglich gemacht werden. Ende Januar 2020 wurde die Verordnungs-Änderung, in der die VdPB zur zuständigen Behörde erklärt wurde, vom Gesetzgeber veröffentlicht. Seither ist das Praxisanleitungsportal www.vdpb-praxisanleitung.de stetig ausgebaut worden und bietet Praxisanleitungen sowie Fortbildungsanbietern inzwischen eine ganze Bandbreite an Serviceleistungen.

Für die VdPB war die Registrierung der Kolleginnen und Kollegen in der Praxisanleitung auch im Sinne der Selbstverwaltung ein ebenso selbstverständlicher wie wichtiger Schritt, der zudem der weiteren Professionalisierung der Pflege dient.

PFLEGEPOOL

Kaum hatte die Coronakrise Bayern mit voller Wucht erreicht und auch hierzulande zu massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt, war die Vereinigung der Pflegenden in Bayern in der Lage, die Vermittlung von qualifizierten Freiwilligen zu starten. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) rief die VdPB in kürzester Zeit eine Meldeplattform für Freiwillige ins Leben, auf der sich Pflegefachpersonen und -hilfskräfte, Medizinische Fachangestellte, Medizinisch-technische Radiologie- sowie Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten eintragen konnten, die aktuell nicht in ihren Berufen tätig waren oder Kapazitäten frei hatten und nicht zu einer Risikogruppe gehören. Gesundheitsministerin Melanie Huml wandte sich mit einem entsprechenden Aufruf an die Berufsgruppen, während die VdPB die Meldeplattform einrichtete.

Unter www.pflegepool-bayern.de konnten Fachkräfte unkompliziert ihre Daten hinterlassen, wenn sie einsatzbereit waren. Innerhalb von 24 Stunden verzeichnete die VdPB bereits über 1.000 Einträge im Pflegepool – eine überwältigende Reaktion und Einsatzbereitschaft. Die Daten, das garantierte die VdPB den Freiwilligen wurden ausschließlich zum Zweck der Bekämpfung der Corona-Pandemie gespeichert und auf konkrete Anforderung weitergegeben. Wenn es in Heimen, Kliniken und anderen Pflegeeinrichtungen zu personellen Engpässen kam, konnten sich die Einrichtungen an die Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK) vor Ort wenden und Bedarf melden. Diese setzten sich schließlich mit der VdPB in Verbindung, riefen die Daten der Freiwilligen ab und vermittelten den jeweiligen Einsatzort. Die Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz sicherte schließlich die gesetzliche Grundlage, auf der Erstattungsansprüche wie beispielsweise Lohnzahlungen und Reisekosten geltend gemacht werden konnten.

Als in einem oberbayerischen Landkreis die Situation ausgerechnet zum Wochenende zu eskalieren drohte, organisierte die VdPB einen landesweiten Aufruf an die Freiwilligen, mit dem dann binnen eines Tages sogar die Notlagen in mehreren Regionen abgedeckt werden konnten. Und auch wenn der Katastrophenfall für Bayern bereits Mitte Juni für beendet erklärt wurde, ist noch immer nicht sicher absehbar, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird. Angesichts der bedenklichen Entwicklung des Infektionsgeschehens im gesamten Bundesgebiet, einer möglichen zweiten Welle und einem eventuellen Zusammentreffen von Corona-Infektionen und einer Grippewelle im Herbst hat die VdPB die Freiwilligen frühzeitig darauf hingewiesen, dass – ihr Einverständnis vorausgesetzt – die Daten weiterhin vorgehalten werden, bis die Pandemie als beendet betrachtet werden kann. Nur wenige Freiwillige baten daraufhin darum, aus dem Verzeichnis gelöscht zu werden.

Es ist weiterhin wichtig, dass wir auf große Herausforderungen vorbereitet sind. Für die VdPB war und ist die Unterstützung an dieser Stelle selbstverständlich. Für VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner gilt auch nach Monaten im Zeichen dieser katastrophalen Pandemie immer noch, alle Kräfte zu bündeln und alle Ressourcen zu mobilisieren, um den Kollaps der Gesundheits- und pflegerischen Versorgung abzuwenden. Dazu wird der Pflegepool Bayern gegebenenfalls auch bei einer zweiten Welle zum Einsatz kommen.

CORONA KRISENBERATUNG

Neben der drohenden Überforderung des Gesundheitssystems durch die COVID-19-Pandemie befürchtet die Vereinigung der Pflegenden in Bayern bis heute auch dramatische Folgen für die psychosoziale Gesundheit des Personals in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten. Mit der deutlich überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung durch das stark erhöhte Patientenaufkommen, den unzähligen Begegnungen mit schweren oder gar tödlichen Krankheitsverläufen, der Gefährdung der eigenen Gesundheit und den vielen ethischen und rechtlichen Konfliktlagen dürfen Pflegende nicht allein gelassen werden. Daher richtete die VdPB Anfang April 2020 eine Corona Krisenberatung ein, die zunächst nur über eine Hotline, später dann auch per E-Mail für die Dauer der Pandemie erreichbar war und beruflich Pflegenden als erste Anlaufstelle in psychosozialen, ethischen sowie berufsrechtlichen Belastungssituationen dienen sollte.

Inzwischen hat sich der Bedarf so deutlich reduziert, dass das Beratungsteam vorerst nur noch via Mail zu erreichen ist. In der Anfangsphase aber war das Team telefonisch täglich insgesamt neun Stunden erreichbar. Die psychosoziale Beratung übernahmen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis – Pflegende also, die über eine besondere Zusatzqualifikation verfügen und gleichzeitig die Probleme des beruflichen Alltags aus eigener Erfahrung gut kennen. Sowohl für die Beantwortung berufsrechtlicher Fragen als auch bei ethischen Fragestellungen standen namhafte Experten zur Verfügung. Die Nutzung der Hotline war und ist bis heute kostenfrei und wurde an sieben Tagen in der Woche angeboten.

„Für die VdPB ist die Krisenberatung für die Kolleginnen und Kollegen, die sich täglich mit vollem Einsatz gegen die Folgen der Pandemie stemmen, viel mehr als nur eine satzungsgemäße Verpflichtung. Wir setzen alles daran, dass beruflich Pflegende sich nicht alleingelassen fühlen mit den teils existenziellen Konflikten, die wir beispielsweise in Italien und Spanien beobachten konnten“, erläutert VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner die Überlegungen zur Corona Krisenberatung. „Uns ist dabei besonders wichtig, dass das gesamte Beraterteam über fundierte pflegerische Erfahrung verfügt und somit weiß, mit welchen Problemen Pflegende während der Pandemie konfrontiert werden könnten und welchen Belastungen sie in ihrem professionellen Alltag vor dem Hintergrund dieser besonderen Situation ausgesetzt sind.“

Selbstverständlich waren dem Beraterteam stets auch die Grenzen der telefonischen Beratung bewusst. Therapeutische Begleitung konnte hier nicht geleistet werden, doch durch Kooperationen beispielsweise mit der bayerischen Psychotherapeutenkammer waren die Berater in der Lage, vermittelnd tätig zu werden. Wenn die Pandemie in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft überwunden ist, werden die Erfahrungen aus der Beratung gewiss auch der weiteren Professionalisierung dienen und den politischen Forderungen der VdPB dadurch noch mehr Gewicht verleihen zu können.

An dieser Stelle danken wir ausdrücklich dem gesamten Beraterteam für das große Engagement:

Andreas Arnold

Dieter Orth

Stefan Sitzberger

Prof. Dr. Constanze Giese

Prof. Dr. Annette Meussling-Sentpali

Dr. Sabine Wöhlke

RA Prof. Dr. Thomas Klie

Sabrina Meggle

Hermann Kastner-Andersen

Alexander von Hof

Prof. Dr. Arne Manzeschke

Prof. Dr. Markus Witzmann

Prof. Dr. Annette Riedel

RA Detlev Heyder

TAG DER PFLEGENDEN 2020

Die COVID-19-Pandemie wirkt ausgerechnet im Jahr der Pflegenden in zweierlei Hinsicht wie ein Brennglas auf die Situation der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Auf der einen Seite zeigt sich in der Corona-Krise überdeutlich, dass sich beruflich Pflegende den Herausforderungen bereitwillig und mit einem hohen Maß an Professionalität stellen. Andererseits hat das Virus die schon vorher hinlänglich bekannten Probleme der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ins gesellschaftliche und politische Bewusstsein gedrängt wie nie zuvor.

Für beides gilt allerdings nach Ansicht der Vereinigung der Pflegenden in Bayern: Die Zeit verlangt nach einem Paradigmenwechsel und einer anderen Sicht auf die Pflegeberufe! Im Jahr der Pflegenden, zum 200. Geburtstag von Florence Nightingale, der Begründerin der modernen Krankenpflege, ist das eine nur allzu angemessene Forderung.

„Die durch die Pandemie ausgelöste Krise hat zwar die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit stark auf die Berufsgruppe der Pflegenden gelenkt, zugleich hat sie aber auch bereits bestehende Probleme noch einmal deutlich verschärft“, meint VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner, zur aktuellen Situation der beruflich Pflegenden. „Darum nutzen wir den Internationalen Tag der Pflegenden vor allem, um unsere grundsätzliche Position klarzustellen und unsere Forderungen an Politik und Gesetzgeber auch im Licht der derzeitigen Krise noch einmal zu schärfen.“

Die VdPB veröffentlichte zum Tag der Pflegenden 2020 ein entsprechendes Papier, das sowohl die Herausforderungen der pflegerischen Versorgung als auch die Lösungen und Forderungen klar benennt:

1. **Konsequente Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung in allen Bereichen der professionellen Pflege.**
2. **Vorbehaltsaufgaben inhaltlich klar bestimmen – für alle fachpflegerischen Handlungsfelder!**
3. **Heilkundeübertragung in Zeiten der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus verlässlich und verantwortlich regeln!**
4. **Die uneingeschränkte Übertragung der Verantwortung für die berufliche Fort- und Weiterbildung an die Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Pflegenden in Bayern.**
5. **Die Einführung einer gestuften Registrierung von Pflegefachpersonen in Bayern, um die Kompetenz der Pflegenden zu dokumentieren und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.**

„Die wunden Punkte, die jetzt jeder erkennt, dürfen nicht mit dem Ende der Krise wieder in Vergessenheit geraten. Darum ist der beste Zeitpunkt zu handeln genau jetzt! Energisches politisches Handeln ist zudem die beste Möglichkeit, der Berufsgruppe endlich die strukturelle Anerkennung ihrer Leistungen zukommen zu lassen. Jedes Zögern bedeutet dagegen das Gegenteil“, unterstich Sigl-Lehner die Forderungen.
Der VdPB war außerdem wichtig, dass die beruflich Pflegenden am 12. Mai 2020 wirklich im Mittelpunkt stehen – das klare Ziel, die Berufsgruppe zu würdigen, wollten weder die VdPB noch die Staatsministerin Melanie Huml den Corona-Auflagen opfern. Um sich persönlich bei Vertreterinnen und Vertretern der Berufsgruppe zu bedanken und deren besondere Leistungen in Zeiten von Corona zu würdigen, mussten einige Herausforderungen bewältigt werden. Stellvertretend für alle Pflegenden hatte die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) Freiwillige des Pflegepools und weitere Pflegefachpersonen zum Austausch mit der Ministerin – unter Wahrung des erforderlichen Sicherheitsabstands – ins BRK-Haus Alt Lehel in München eingeladen.

Gefolgt waren der Einladung der VdPB in die BRK-Einrichtung Gabriele Steffe aus Bad Aibling, Florian Gebell und Mahamet Kulmiye, beide ebenso wie Elisabeth Gebell in Haar in der Pflege beschäftigt, Eva Schlecht und Dominic Dandani vom Klinikum rechts der Isar sowie Dagmar Blum vom Haus Alt-Lehel selbst.

(Das Positionspapier der VdPB zum Tag der Pflegenden 2020 finden Sie im Anhang.)

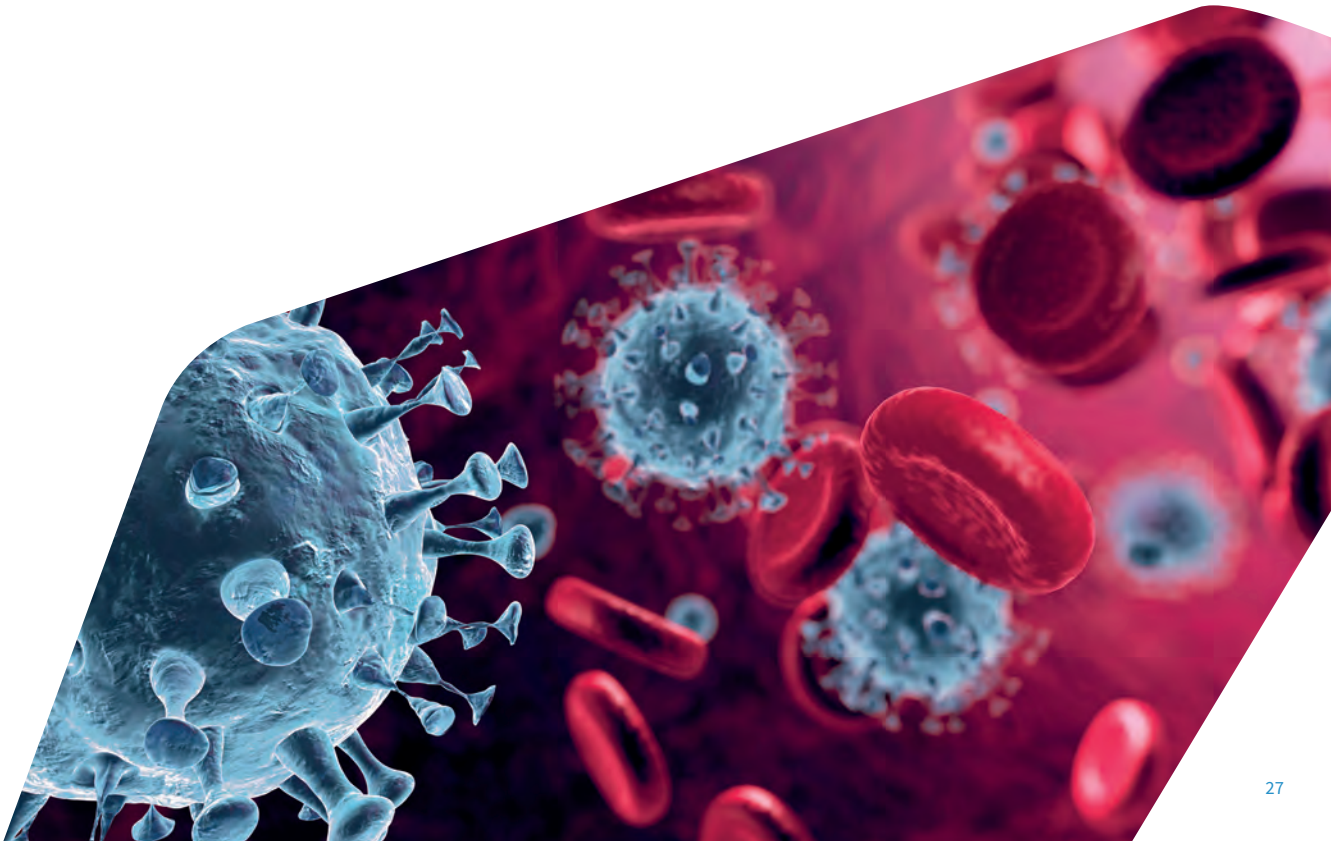

MONITORING

Während der COVID-19-Pandemie hat sich noch deutlicher als zuvor gezeigt, dass gesicherte Daten zu Bedarf und Verfügbarkeit von Pflegepersonal für eine krisenfeste Planung der Gesundheitsversorgung unerlässlich sind. Bis heute werden sie zwar an zahlreichen unterschiedlichen Stellen erhoben, allerdings nicht zentral erfasst und schon gar nicht regional differenziert ausgewertet. Die empirische Ermittlung solcher Daten gehört zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben der VdPB. Nach intensiver Vorbereitung wurde in einem ordentlichen Vergabeverfahren das Deutsche Institut für Pflegeforschung (dip) unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Isfort in Zusammenarbeit mit der AGP Sozialforschung Freiburg für eine breit angelegte Monitoring-Studie in Bayern gewonnen.

In welchem Landkreis, in welcher Region Bayerns werden wie viele Pflegekräfte in Kliniken, in der Langzeitpflege, in der häuslichen Versorgung benötigt? Wie ist der aktuelle Stand, wie die Prognose? Wie ist die aktuelle Stellenbesetzung? Wie viele Pflegefachpersonen stehen zur Verfügung? Welche Entwicklung zeichnet sich anhand der demografischen Daten der Berufsgruppe in einzelnen Regionen ab?
Nicht zuletzt die Abrufe der Freiwilligen-Daten durch die Landkreise aus dem von der VdPB installierten Pflegepool Bayern belegen, wie unterschiedlich die Bedarfe und die zur Verfügung stehenden pflegerischen Ressourcen in den einzelnen Regionen des Freistaats sind. Zugleich ist mit dem Ausruf des Katastrophenfalls für Bayern die Sicherheit der pflegerischen Versorgung auf eine harte Probe gestellt worden. Umso bedeutender ist nach Ansicht der VdPB die im Frühjahr 2020 angestoßene Studie: Am Tag der Pflegenden startete das dip in allen Pflegesettings das Projekt, das das Institut AGP Sozialforschung um unterschiedliche regionale Nachfragemuster für die Langzeitpflege ergänzen wird. Die Studie, mit der diese beide renommierten Institute beauftragt wurden, soll wichtige Erkenntnisse liefern und für die Arbeit der VdPB auch endlich relevante Antworten auf Fragen bieten, die sich schon lange und vor allem mit hoher Dringlichkeit stellen.
Prof. Dr. Michael Isfort, geschäftsführender Vorstand des dip, sieht darüber hinaus großes Potenzial für die Studie: „Das Pflegemonitoring in Bayern könnte beispielgebend für Deutschland sein. Eine sektorenübergreifende und regionalisierte Pflegekräftebedarfsermittlung – das ist Neuland.“ Die ersten Ergebnisse sollen bereits 2021 auf Regionalkonferenzen in Bayern vorgestellt werden. Die VdPB plant, das Pflegemonitoring als regelmäßige jährliche Studie zu etablieren.

PFLEGE IN VERANTWORTUNG

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hatte Ende Juni unter dem Motto „Pflege in Verantwortung“ zahlreiche Pflegeexperten, Vertreter der Pflegekammern anderer Bundesländer und Fachleute aus der Pflegepraxis zum Fachgespräch in die Bayerische Vertretung in Berlin geladen. Das Thema „Vorbehaltsaufgaben“ prägt die pflegepolitische Debatte seit 20 Jahren – im Pflegeberufegesetz, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde erstmals eine Definition der vorbehaltenen Aufgaben vorgenommen und damit ein eigenständiger Entscheidungsraum für die Pflege geschaffen.

Die inhaltliche Profilierung dieser gesetzlichen Vorgabe, aber auch die Umsetzung des Konzepts der Vorbehaltsaufgaben in der pflegerischen Praxis liegt nun in den Händen der professionellen Pflege selbst. Die VdPB hat mit dem Fachgespräch den Startschuss für den dazu erforderlichen Diskurs auf pflegefachlicher Ebene gegeben und zu breiter Diskussion aufgefordert.

„Die gesetzliche Definition von vorbehaltenen Aufgaben für die Pflege bedeutet für die Berufsgruppe einen Paradigmenwechsel, der ein Meilenstein in der Professionalisierung werden könnte, wenn es gelingt, sie auch in der Praxis mit Leben und detaillierten Inhalten zu füllen“, stellte VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner fest. Pflegeexpertin Elisabeth Beikirch erinnerte allerdings daran, dass weder die Berufsgruppe noch die angestrebte Professionalisierung der Pflegeberufe für den Gesetzgebungsprozess prioritär waren – allein Überlegungen zur Sicherheit der Gesundheitsversorgung gelten als Leitgedanke und Legitimation bei der Definition von Vorbehaltsaufgaben sowie aktuell als Beleg der Systemrelevanz der Pflege. Gleichwohl sieht Beikirch in dem Konzept eine große Chance für die berufliche Pflege, die eigene professionelle Rolle zu entwickeln.

Die Experten aus den verschiedenen Bereichen der Pflege stellten übereinstimmend fest, dass bei der Implementierung von vorbehaltenen Aufgaben im pflegerischen Alltag Hürden auf verschiedenen Ebenen zu überwinden seien: Neben der Beseitigung von rechtlichen Unklarheiten wie zum Beispiel dem Unterschied von Tätigkeiten und Aufgaben oder der bislang fehlenden Berücksichtigung der Pflegeplanung im Gesetz müsse dringend in Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen investiert werden. Sonst fehle es vielerorts an notwendigen Kompetenzen, sachgerechten Strukturen und interprofessionell respektvoller Zusammenarbeit, um eine reibungslose Umsetzung in die Praxis zu gewährleisten.

Prof. Dr. Thomas Weiß, Justitiar der Pflegekammer Schleswig-Holstein, warnte jedoch davor, den Ball an den Gesetzgeber zurückzuspielen. Es sei jetzt an der Pflege und ihren Selbstverwaltungsorganen, den Prozess voranzutreiben und das Konzept der Vorbehaltsaufgaben inhaltlich auszuarbeiten. Die einhellige Antwort sowohl von den Experten als auch von den Teilnehmern der abschließenden Podiumsdiskussion auf die provokante Frage, ob die Vorbehaltsaufgaben zu früh kämen, lautete: Man erwarte eine durchaus positive Dynamik hin zu mehr Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Pflege. Dazu müsse klar sein, dass es bei der Klärung der Inhalte von Vorbehaltsaufgaben einer starken Orientierung an den dafür nötigen Kompetenzen bedürfe.

Die VdPB hat sich mit der Veranstaltung des Fachgesprächs als Impulsgeber für eine qualifizierte Diskussion um die Profilierung der Vorbehaltsaufgaben positioniert. Der Ball sei damit aufgenommen worden. Das Thema wurde bisher wohl kaum so offen, qualifiziert und problemorientiert diskutiert wie in Berlin. Der Dialog muss in einer ebenso konstruktiven wie vertrauensgeprägten Weise fortgeführt werden – und dies nicht allein für Bayern, sondern bundesweit. Die Profilierung der Vorbehaltsaufgaben ist eine Herausforderung, der sich die Selbstverwaltungsorgane und Vertreter der beruflich Pflegenden aus allen Bundesländern stellen werden. Die VdPB will in diesem Prozess nicht beim Diskussionsanstoß stehen bleiben. Sie wird den Prozess als Motor vorantreiben und dazu gerne den Vorschlag von Pflegeexpertin Beikirch aufgreifen, die Ausgestaltung der Vorbehaltsaufgaben im Gespräch mit allen beteiligten Akteuren – geführt durch eine unabhängige Moderation – zu entwickeln.

VDPB – GREMIEN UND GESICHTER

DAS PRÄSIDIUM

GEORG SIGL-LEHNER
Präsident

Arbeitsort: Altötting
Berufsprofil: Krankenpfleger, Lehrer für Pflegeberufe, Leiter Pflegeeinrichtung und Tagespflege

„Ich bin der Überzeugung, dass Veränderungen nur aus unserer Berufsgruppe heraus initiiert und legitimiert werden können, vor allem wenn sie sich freiwillig dazu bekennt. Und dass die berufliche Pflege dringend Veränderungen braucht, steht für mich außer Zweifel. Das ist es, was mich antreibt."

AGNES KOLBECK
Vizepräsidentin

Arbeitsort: Donaustauf
Berufsprofil: Krankenschwester; Dipl.-Pflegewirtin (FH), Pflegedienstleitung Fachklinik Donaustauf

„Die Profession und das Berufsbild der Pflege sollen weiterentwickelt und klarer definiert werden. Hierzu gehört auch, dass spürbare Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern von beruflich Pflegenden ankommen."

SONJA VOSS
Vizepräsidentin

Arbeitsort: München
Berufsprofil: Altenpflegerin, Betriebsrätin

„Die Bedingungen besonders in der Langzeitpflege sind alles andere als optimal. Ich weiß, dass Veränderungen nicht über Nacht kommen, aber sie kommen nur, wenn man sich aktiv dafür einsetzt. Das ist für mich eine starke Motivation, mich in der VdPB zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen."

DER VORSTAND

ALEXANDER VON HOF

Arbeitsort: Nürnberg
Berufsprofil: Pflegefachhelfer, Vorsitzender einer Gesamtmitarbeitervertretung

„Vereinen meint, sich zu einem gemeinsamen Tun zusammenzuschließen. In unserer Profession bedeutet dies die Bündelung von Ideen, Gedanken und Fachwissen von Pflegefachhelferinnen und -helfern bis hin zum Management. Diese Vielfalt nach außen zu vertreten und mit einer gemeinsamen, starken Stimme zu sprechen ist mein Anspruch."

MICHAEL WETTERICH

Arbeitsort: Augsburg
Berufsprofil: Stationsleiter Kinderchirurgie Augsburg, Kinderkrankenpfleger

„Ich bin seit 26 Jahren gewerkschaftlich organisiert und aktiv. Darüber hinaus ist mir aber auch die Idee der Selbstverwaltung und Interessenvertretung der Berufsgruppe der Pflegenden immer wichtiger geworden, sodass mein Engagement in der VdPB die logische Ergänzung dazu ist."

JOHANNES BISCHOF

Arbeitsort: Nürnberg
Berufsprofil: Krankenpfleger, Diplom-Pflegewirt (FH), Bereichsleitung Fort- und Weiterbildung bei einem Bildungsträger

„Die berufliche Pflege bietet so viele Perspektiven und Chancen, sich sinnvoll und erfolgreich beruflich zu verwirklichen, dass der Mangel an Pflegefachpersonen eigentlich absurd ist. Sich freiwillig und selbstbewusst für Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der VdPB zu engagieren kann zur Auflösung dieses Widerspruchs beitragen."

STEFANIE SCHLIEBEN

Arbeitsort: Erding
Berufsprofil: Krankenschwester, Lehrerin für Pflegeberufe, Dipl.-Pflegewirtin (FH), M. A. Erwachsenenbildung

„Berufliche Pflege trägt maßgeblich zur Gesundheitsversorgung der Menschen bei. Mein größtes Anliegen bei der VdPB ist, die Berufsgruppe der professionell Pflegenden so zu vertreten, dass diese besondere gesellschaftliche Bedeutung gewürdigt und politisch nachhaltig unterstützt wird."

NADINE NIEDERMEIER

Arbeitsort: zuletzt Donausstauf
Berufsprofil: Krankenschwester, Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie, B.A. Management in Gesundheitsberufen

„Pflege muss wieder Freude machen und motivierend sein! Dazu brauchen wir verbesserte Rahmenbedingungen, eine Weiterentwicklung unseres Pflegeberufes und ein starkes Selbstbewusstsein."

ANDREA HOPFNER

Arbeitsort: Ingolstadt
Berufsprofil: Krankenschwester, Fachkrankenschwester für Intensivpflege, Leitung der Weiterbildung Anästhesie und Intensivpflege

„Proud to be a nurse – diese Aussage kursiert derzeit in den sozialen Medien unter Pflegenden, und ich unterschreibe das sofort. Das sollten wir als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen auch darstellen und in der gesellschaftliche Anerkennung für unseren Beruf wiederfinden."

KATHRIN WEIDENFELDER

Arbeitsort: München
Berufsprofil: Kinderkrankenschwester, Gewerkschaftssekretärin für die Bereiche Krankenhäuser, Reha und Psychiatrie

„Die Selbstverwaltung der beruflich Pflegenden freiwillig und kostenfrei gesetzlich zu verankern ist die richtige Entscheidung. Als Vorstandsmitglied setze ich mich dafür ein, dass die gewaltige Stimme der beruflich Pflegende ihren Platz in Politik und Gesellschaft weiter etabliert und festigt. Die VdPB wird immer starke Partnerin sein, aber auch starke Partnerinnen und Partner brauchen. Pflege ist Teamwork."

BURKHARD KÖPPEN

Arbeitsort: zuletzt München
Berufsprofil: Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie. Zuletzt tätig als Pflegedirektor des Deutschen Herzzentrums München

„Mein ganzes Berufsleben als professionell Pflegender habe ich von einer starken Berufsvertretung „geträumt". Nun haben wir sie mit der VdPB. Als Vorstandsmitglied werde ich alles unternehmen, dass wir eine „starke Stimme" für alle Pflegenden in Bayern sind und auch bleiben."

GESCHÄFTSSTELLE

MICHAEL WITTMANN
Geschäftsführer

GABRIELE WEIDEKAMM
stellv. Geschäftsführerin

BERNHRAD KRAUTZ
Stabsstelle
Professionsentwicklung Pflege

ANKE RÖVER
Referentin Presse- & Öffentlicharbeit

FREDERIK IZQUIERDO
Veranstaltungsmanagement

ELKE FRIEDL
Buchhaltung

GABRIELA RAU
Mitgliederbetreuung

THOMAS LOCHNER
Registrierung Praxisanleitung

KATHRIN VILLWOCK
Registrierung Praxisanleitung

RECHTSBERATUNG

PROF. DR. THOMAS KLIE

Position: Juristischer Berater der VdPB
Rechtsgebiet: Berufsrecht, Ordnungsrecht
Rechtsanwalt in der Kanzlei für soziale Unternehmen (KASU) in Freiburg und Berlin. KASU ist eine Marke der HKS Heyder Klie Schindler Rechtsanwaltspartnerschaft mbB. Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Evangelischen Hochschule Freiburg, Leiter Institut agp Sozialforschung

DETLEV HEYDER

Position: Juristischer Berater der VdPB
Rechtsgebiet: Haftungsrecht
Rechtsanwalt in der Kanzlei HKS Heyder Klie Schindler Rechtsanwaltspartnerschaft mbB in Freiburg

ARTUR KORN

Position: Juristischer Berater der VdPB
Rechtsgebiet: Haftungs- und Erbrecht, Hygienerecht
Rechtsanwalt mit früheren Tätigkeiten für nationale und internationale Kanzleien

JÖRG LEUCHTNER

Position: Datenschutzbeauftragter der VdPB, juristischer Berater der VdPB
Rechtsgebiet: Datenschutzrecht
Rechtsanwalt in der Kanzlei für soziale Unternehmen (KASU) in Freiburg. KASU ist eine Marke der HKS Heyder Klie Schindler Rechtsanwaltspartnerschaft mbB.

ANHANG

MITGLIEDERSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Mitglieder gegliedert nach Wohnorten (PLZ-Gebiete) in Bayern:

63 Offenbach am Main mit Landkreis (19 Mitglieder)
80/81 München (99 Mitglieder)
82 München Land (74 Mitglieder)
83 Rosenheim und Landkreis (64 Mitglieder)
84 Landshut und Landkreis (259 Mitglieder)
85 Ingolstadt und Landkreis (125 Mitglieder)
86 Landsberg und Landkreis (142 Mitglieder)
87 Kempten und Landkreis (51 Mitglieder)
88 Friedrichshafen/Lindau und Landkreis (7 Mitglieder)
89 Neu-Ulm und Landkreis (24 Mitglieder)
90 Nürnberg und Landkreis (106 Mitglieder)
91 Erlangen und Landkreis (98 Mitglieder)
92 Amberg und Landkreis (84 Mitglieder)
93 Regensburg und Landkreis (88 Mitglieder)
94 Passau und Landkreis (104 Mitglieder)
95 Hof und Landkreis (54 Mitglieder)
96 Bamberg /Bayreuth und Landkreis (59 Mitglieder)
97 Würzburg und Landkreis (107 Mitglieder)

Mitglieder gegliedert nach Regierungsbezirken:

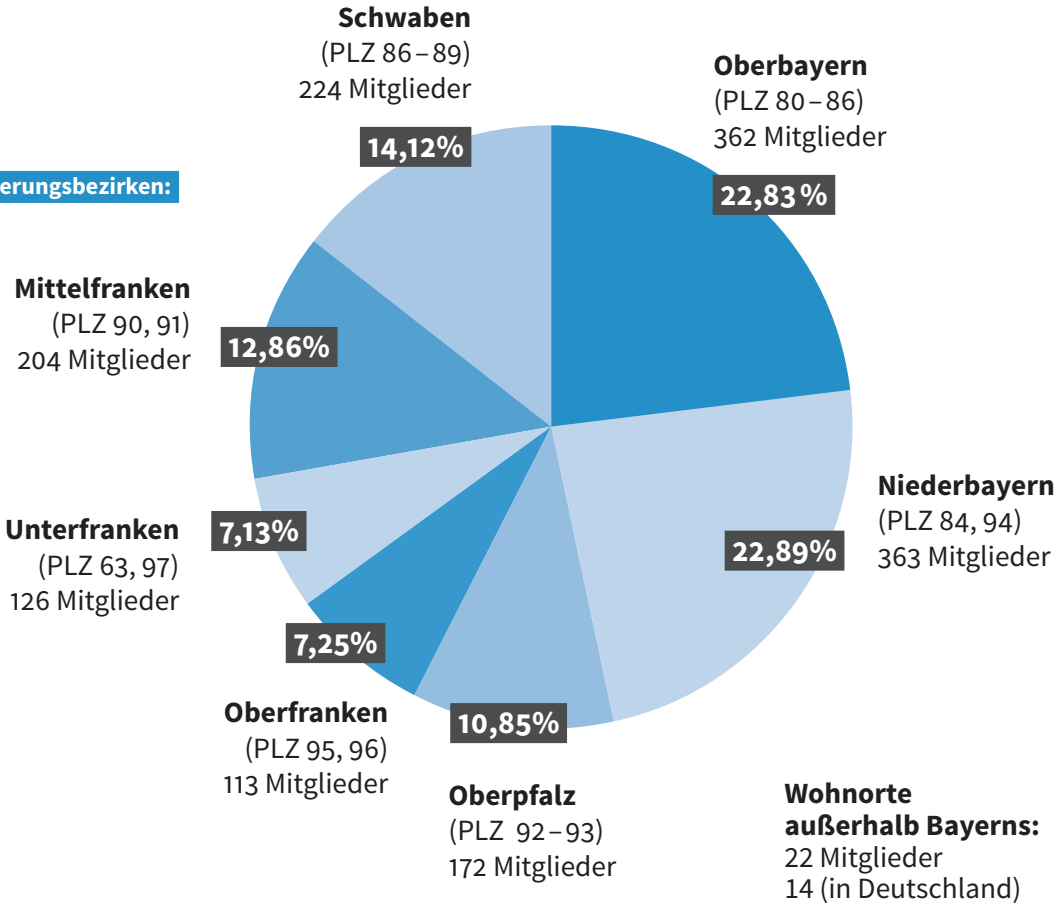

*(0,07% rundungsbedingte Differenz)

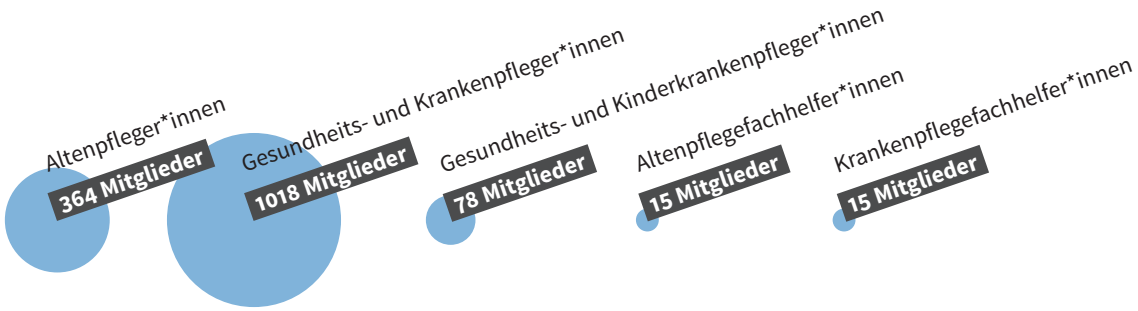

Berufsgruppen

AZUBIS

Entwicklung der Mitgliederzahlen

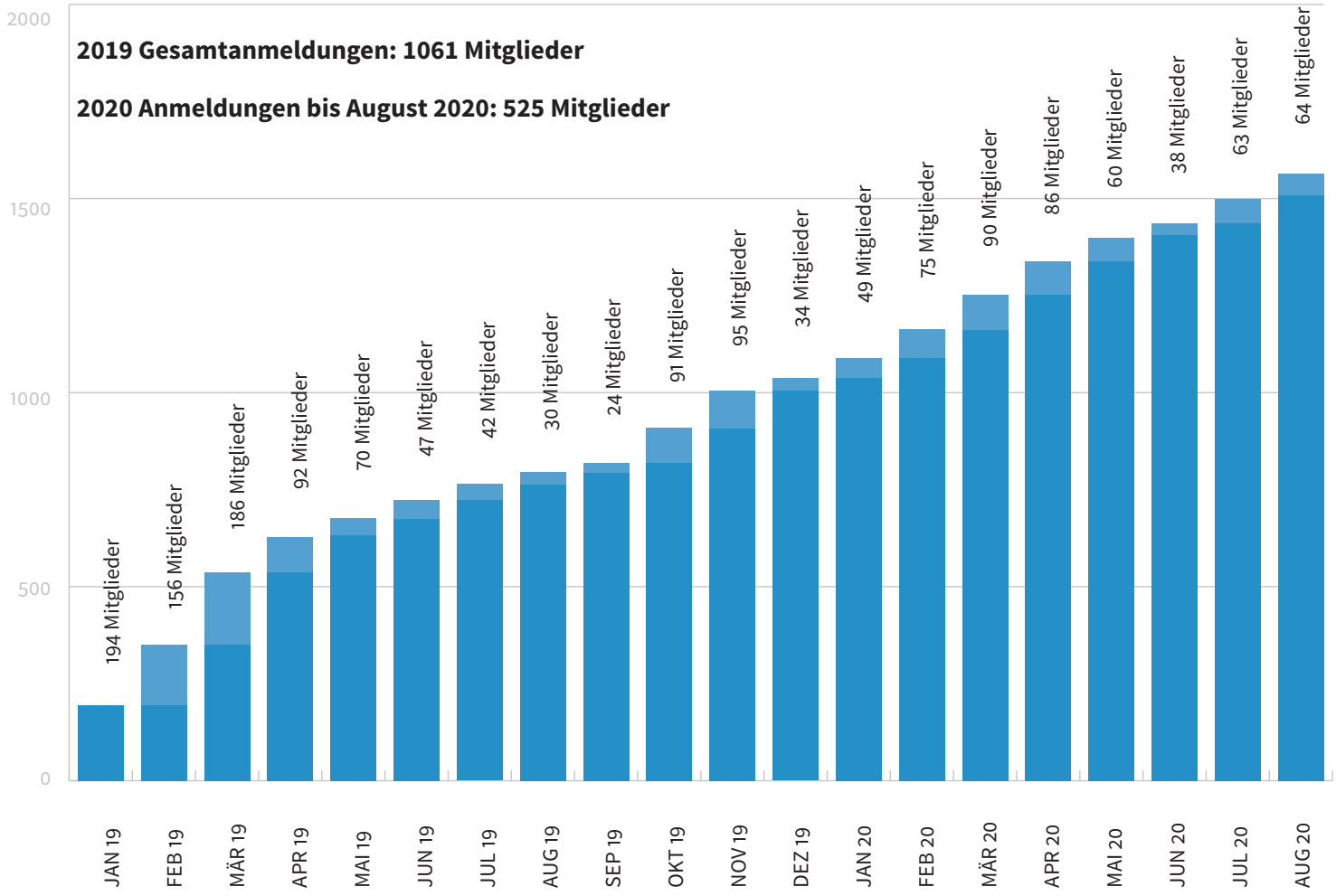

GESETZ ZUR ERRICHTUNG EINER VEREINIGUNG DER PFLEGENDEN IN BAYERN (Pflegendenvereinigungsgesetz – PfleVG)

Vom 24. April 2017 (GVBl. S. 78) BayRS 2124-2-G

Art. 1
Vereinigung der Pflegenden in Bayern

(1) [1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. [2]Sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst und führt ein Dienstsiegel mit dem kleinen Staatswappen.

(2) [1]Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [2]Mitglieder können werden:

1. Angehörige der Pflegeberufe, die in Bayern
   a) den pflegerischen Beruf ausüben oder
   b) ohne den Beruf auszuüben, ihre Hauptwohnung haben und
2. Berufsfachverbände, die die beruflichen Belange der Angehörigen der Pflegeberufe in Bayern vertreten und ihren Sitz in Bayern haben.

[3]Angehörige der Pflegeberufe sind

1. Pflegefachpersonen mit mindestens dreijähriger Ausbildung und einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung auf dem Gebiet der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege,
2. Altenpflegerinnen und Altenpfleger mit einer zweijährigen Ausbildung nach der Schulordnung FS Altenpflege und Familienpflege (FSO Alt Fam) vom 7. November 1985 (GVBl. S. 686, BayRS 2236-6-1-6-K), aufgehoben durch § 78 Abs. 3 der Verordnung vom 11. März 2015 (GVBl. S. 30), und
3. Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer mit mindestens einjähriger Ausbildung.

Art. 2
Aufgaben und Verordnungsermächtigung

(1) [1]Aufgabe der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist es insbesondere,

1. die Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe zu vertreten, zu fördern und zu stärken,
2. die Fortbildung der Angehörigen der Pflegeberufe zu fördern und Fortbildungsangebote zu entwickeln,
3. Qualitätsrichtlinien für die Pflege nach dem Stand der Wissenschaft zu entwickeln und fortzuschreiben,
4. Erhebungen zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe durchzuführen,
5. Gerichten und Behörden auf Verlangen Gutachten zu erstatten oder geeignete Sachverständige zu benennen,
6. Rechtsverordnungen nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes zu vollziehen, die Berufsangehörige in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege betreffen,
7. ihre Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Belangen zu beraten sowie
8. an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

[2]Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Staatsministerium) wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Aufgaben zu bestimmen.

(2) [1]Die Behörden sollen in Angelegenheiten, die den Bereich der Pflege betreffen,
1. der Vereinigung der Pflegenden in Bayern auf Anfrage Auskunft erteilen, soweit nicht dienstliche Gründe entgegenstehen, und
2. die Vereinigung der Pflegenden in Bayern frühzeitig anhören.

[2]Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 erforderlich ist, ist die Vereinigung der Pflegenden in Bayern berechtigt, die in den jeweiligen Verfahrensakten enthaltenen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu nutzen und zu verarbeiten.
(3) [1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern soll mit Institutionen und Verbänden im Bereich der Pflege vertrauensvoll zusammenwirken. [2]Hierzu kann sie sich insbesondere an Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts beteiligen, in solchen mitwirken oder solche bilden.

Art. 3
Organe

(1) [1]Organe der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. [2]Sind mindestens 1 000 natürliche Personen Mitglied der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, tritt an die Stelle der Mitgliederversammlung eine Delegiertenversammlung. [3]Die Delegiertenversammlung besteht bei einer Mitgliederzahl von weniger als 10 000 natürlichen Personen aus 100 Delegierten, im Übrigen aus 120 Delegierten. [4]Die Delegierten werden

1. zu drei Vierteln von den Mitgliedern nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 durch geheime Abstimmung gewählt und
2. zu einem Viertel durch die Mitglieder nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 entsendet.

[5]Die entsendeten Delegierten müssen Mitglieder der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sein. [6]Die Delegierten sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Mitgliederversammlung oder die Delegiertenversammlung

1. beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, insbesondere über den Haushaltsplan und über Satzungen, und
2. wählt den Vorstand aus ihrer Mitte für eine Amtszeit von fünf Jahren.

(3) [1]Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern. [2]Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. [3]Er führt die laufenden Geschäfte der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle. [4]Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Vereinigung der Pflegenden in Bayern nach außen und leitet die Geschäftsstelle.

Art. 4
Beirat

(1) [1]Es wird ein Beirat eingerichtet, der aus einer oder einem Vorsitzenden und acht Mitgliedern besteht. [2]Vier Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung oder der Delegiertenversammlung gewählt. [3]Vier weitere Mitglieder und deren Stellvertreter werden einvernehmlich von den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen und von Krankenhäusern benannt. [4]Das Staatsministerium bestellt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter, die jeweils nicht dem Kreis der Mitglieder nach den Sätzen 2 und 3 angehören. [5]Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. [6]Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern.

(2) [1]Bevor die Mitglieder- oder die Delegiertenversammlung über Fragen der Fort- und Weiterbildung von Angehörigen der Pflegeberufe beschließt, hat sie ein Votum des Beirats einzuholen. [2]Dieses Votum ist bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Art. 5
Hauptsatzung
[1]Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern gibt sich eine Hauptsatzung. [2]Darin sind insbesondere nähere Regelungen zu treffen über

1. die Begründung, die Ausgestaltung und die Beendigung der Mitgliedschaft natürlicher Personen und der Verbände,
2. den Organisationsaufbau und die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Beschlussfassung der Organe,
3. die Wahl der Mitglieder des Beirats und die Arbeitsweise des Beirats,
4. das Finanzwesen,
5. die gesetzliche Vertretung und
6. die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und für Leistungen, die die Vereinigung der Pflegenden in Bayern erbringt.

[3]Die Satzung bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums und wird im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Art. 6
Finanzierung und Aufsicht

(1) Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält die Vereinigung der Pflegenden in Bayern jährliche staatliche Zuwendungen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

(2) [1]Die Aufsicht über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern führt das Staatsministerium. [2]Hinsichtlich der übertragenen staatlichen Aufgaben und der Verwendung der Haushaltsmittel handelt es sich um Fachaufsicht, im Übrigen um Rechtsaufsicht. [3]Für die Durchführung der Aufsicht gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend. [4]Das Staatsministerium kann zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung oder der Delegiertenversammlung Vertreter entsenden, denen auf Verlangen jederzeit das Wort erteilt werden muss.

Art. 7
Übergangsvorschriften

(1) [1]Das Staatsministerium bestellt bis 1. November 2017 einen Gründungsausschuss mit 25 Mitgliedern. [2]Hierbei werden die Vorschläge der Berufsverbände und Vereinigungen, die die Interessen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege in Bayern vertreten, berücksichtigt.

(2) [1]Der Gründungsausschuss wählt aus seiner Mitte entsprechend Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 einen vorläufigen Vorstand und beschließt eine vorläufige Hauptsatzung. [2]Art. 5 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) [1]Der vorläufige Vorstand beruft innerhalb von längstens zwölf Monaten nach Bestellung des Gründungsausschusses nach Maßgabe der vorläufigen Hauptsatzung die erste Mitgliederversammlung ein oder führt nach Maßgabe der vorläufigen Hauptsatzung die Wahl zur ersten Delegiertenversammlung durch und beruft unverzüglich nach der Wahl die erste Delegiertenversammlung ein. [2]Die Amtszeit des vorläufigen Vorstands endet mit der Wahl des von der ersten Mitgliederversammlung oder der ersten Delegiertenversammlung gewählten Vor-stands.

Art. 7a
Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl. S. 42, 43, BayRS 2122-3-G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 41 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:
   „(7) [1]Art. 13b des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes gilt entsprechend. [2]Zuständige Stelle ist die Landesärztekammer.“
2. Art. 104 wird aufgehoben.

Art. 8
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.
(2) Art. 7 tritt mit Ablauf des 30. April 2019 außer Kraft.

München, den 24. April 2017

Der Bayerische Ministerpräsident
Horst Seehofer

Quelle: www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2017-78/

POSITION DER VDPB ZUM TAG DER PFLEGENDEN 2020

VdPB zum Internationalen Tag der Pflegenden: Corona-Krise hat einen Brennglas-Effekt auf die professionelle Pflege

München, 12.05.2020 – Die COVID-19-Pandemie wirkt ausgerechnet im Jahr der Pflegenden in zweierlei Hinsicht wie ein Brennglas auf die Situation der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Auf der einen Seite zeigt sich in der Corona-Krise überdeutlich, dass sich Pflegende den Herausforderungen bereitwillig und mit einem hohen Maß an Professionalität stellen. Andererseits hat das Virus die schon vorher hinlänglich bekannten Probleme der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ins gesellschaftliche und politische Bewusstsein gedrängt wie nie zuvor. Für beides gilt nach Ansicht der VdPB: Die Zeit verlangt nach einem Paradigmenwechsel und einer anderen Sicht auf die Pflegeberufe!

Professionell Pflegende stellen sich ihrer Verantwortung

Die Verantwortung, die Pflegekräfte in der alltäglichen Praxis – insbesondere in der aktuellen Corona-Krise – übernehmen, muss ihnen auch in aller Eindeutigkeit und Klarheit berufsrechtlich übertragen werden. Dazu gehören **klar definierte Vorbehaltsaufgaben für die Fachpflege**. Denn trotz gesetzlich zuerkannter vorbehaltener Tätigkeiten vermeiden Bundes- und Landesministerien deren längst fällige inhaltliche Bestimmung, die gemeinsam mit den Selbstverwaltungskörperschaften vorzunehmen ist.
Die berufsrechtliche Anerkennung der professionellen Verantwortung muss sich aber auch in der **Heilkundeübertragung** zeigen, die seit zehn Jahren auf ihre regelhafte Umsetzung wartet. Sie ist zwar durch das Infektionsschutzgesetz, das während der aktuellen Pandemie eilig verabschiedet wurde, ein weiteres Mal gesetzlich legitimiert, klare Voraussetzungen dafür fehlen jedoch bis heute. Ebenso in die Hände der Profession selbst gehört **die Verantwortung für die eigene Weiterbildung**. Um die Profession Pflege klar abzugrenzen, vor allem aber um sie angemessen weiterzuentwickeln, bedarf es eines klaren Bekenntnisses zur Selbstverwaltung der Pflege, die eigenständig über die Weiterbildung entscheidet und dafür Verantwortung trägt.

Pflege verlangt politische Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung

Beruflich Pflegende fordern die ihnen zustehende und ihren Leistungen entsprechende gesellschaftliche Anerkennung. Dazu bedarf es einer konsequenten politischen Unterstützung. Mehr Geld für die Pflege wird insbesondere von Seiten der Gewerkschaften seit Langem gefordert – und das zu recht! Aber es geht nicht nur um mehr Geld, vielmehr muss endlich **die strukturelle Honorierung ihrer Verantwortung** eine politische Verpflichtung werden. Pflegende müssen ökonomisch und durch politische Entscheidungen in die Lage versetzt werden, ihre Professionalität entfalten zu können. Die zunehmende Kommerzialisierung des Gesundheits- und Pflegewesens in den letzten Jahren hat mit dazu beigetragen, dass die Pflegekräfte in der Corona-Krise bis heute nicht hinreichend ausgestattet sind – mit Schutzkleidung, mit Schutzmasken und Hygieneequipment. Pflegekräfte haben versucht, mit diesem dramatischen Mangel auf der einen Seite kreativ umzugehen, sich aber zugleich auch erheblichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Das steht in krassem Widerspruch zu den symbolischen Gesten des Dankes. Sowohl die Verantwortung für die pflegerische Versorgung als auch für ihre Finanzierung müssen zu hoheitlichen Aufgaben und der reinen Erlösorientierung entzogen werden. Der Staat ist in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass überall in Deutschland in gleicher Weise die Bevölkerung pflegerisch gut versorgt werden kann. Allein durch die Kranken- und Pflegeversicherung gelingt dies nicht. Auch der Markt gewährleistet keine gleichwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Hier sind alle staatlichen Ebenen gleichermaßen gefragt, Lösungen anzubieten.

Professionsentwicklung fördern

Eine ausgeprägte Professionalität zeigt sich auch darin, dass sie sich ständig fortentwickelt. Das Konzept des lebenslangen Lernens ist bereits im **Selbstverständnis der Pflege** verankert. Doch für eine angemessene Entwicklung der eigenen Profession bedarf es neben der Verantwortung für die berufliche Fort- und Weiterbildung auch einer klaren **Abgrenzung, Profilierung und Definition der eigenen Rolle**. Dazu gehört auch die Förderung **der Akademisierung** sowie der damit verbundenen Wissenschaft und Forschung in der Pflege. Beruflich Pflegende sind ein wichtiger Motor der Professionsentwicklung. Es müssen aber auch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die für die Versorgung so wichtige Professionalisierung zu ermöglichen. Das heißt, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die Pflegenden die Möglichkeit eröffnen, die Entwicklung der Profession und ihre umfassenden Kompetenzen zu dokumentieren und entsprechend auszuwerten. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür **ist eine nach Qualifikationsstufen gestaffelte Registrierung** beruflich Pflegender.

Pflege ist konfrontiert mit ethischen und juristischen Dilemmata

Die Pflege ist nicht nur verantwortlich für ihr eigenes pflegerisches Handeln. Sie trägt Verantwortung für den Pflegeprozess, für die Gestaltung von Pflegearrangements, für das Pflegemanagement und die Evaluation des Pflegeprozesses. Dabei werden Pflegende unweigerlich mit ethischen und berufsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Das gilt besonders unter Corona-Bedingungen: Wie lassen sich Menschenrechte von auf Pflege angewiesenen Menschen unter Quarantäneauflagen und Besuchsverboten gewährleisten, wie kann die Teilhabe gesichert und können die Freiheitsrechte auch in Pandemiezeiten geschützt werden? Mit diesen Fragen sehen sich verantwortliche Pflegefachkräfte nicht nur in der Corona-Krise häufig allein gelassen. Hier brauchen sie **ethische Kompetenz und Unterstützung**, aber auch fachkundige Beratung. Die VdPB bietet Pflegenden mit der Corona Krisenberatung bereits eine entsprechende Plattform.

Ermittlung des Pflegepersonalbedarfs in Bayern

Während der COVID-19-Pandemie hat sich ein schon vorher manifestes Problem verschärft und noch einmal in aller Deutlichkeit gezeigt: Für die gleichwertige pflegerische Versorgung der Menschen in allen Teilen des Freistaats ist eine **regionalisierte Erfassung des Pflegepersonalbedarfs** absolut unerlässlich. In welchem

Landkreis, in welcher Region Bayerns werden wie viele Pflegekräfte in Kliniken, in der Langzeitpflege, in der häuslichen Versorgung benötigt? Wie ist der aktuelle Stand, wie ist die Prognose? Welche Qualifikationen sind gefragt? Gibt es regional unterschiedliche Spezialbedarfe?

Die VdPB hat ein bayernweites Monitoring gestartet, das aktuelle Daten ermittelt und als Basis künftiger Entscheidungen zur Verfügung stellen wird.

Die VdPB erwartet, dass die Daten bei der Planung der Gesundheitsversorgung in Bayern künftig genutzt und unter Einbringung der pflegerischen Expertise der VdPB entsprechend berücksichtigt werden.

Die Forderung und Empfehlungen der Vereinigung der Pflegenden in Bayern:

1. **Konsequente Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung in allen Bereichen der professionellen Pflege.**
   Verlässliche Dienstpläne und eine deutlich verbesserte Personalausstattung müssen sowohl in der Akutpflege als auch in der stationären und ambulanten Langzeitpflege und der Rehabilitation zur dringlichsten Maßgabe des Managements und des politischen Handelns werden. Außerdem ist eine flächendeckende angemessene Entlohnung in allen Pflegesettings geboten. Diese darf sich nicht an einem Mindestlohn orientieren – Maßstab kann nur die Leistungsbereitschaft der Pflegenden und die ihnen übertragene hohe gesellschaftliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung sein.

2. **Vorbehaltsaufgaben inhaltlich klar bestimmen – für alle fachpflegerischen Handlungsfelder!**
   Das übernimmt die Selbstverwaltung in der Pflege. Dazu muss ihr endlich durch ein entsprechendes Gesetz die Kompetenz eingeräumt und gesichert werden.

3. **Heilkundeübertragung in Zeiten der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus verlässlich und verantwortlich regeln!**
   § 5a Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass Pflegefachpersonen eigenständig heilkundlicheAufgabenunterbestimmten Voraussetzungen übernehmen können und sollen. Um dies tun zu können, bedarf es klarer Spielregeln, etwa eines **Heilberufsausweises für Pflegekräfte**, die in diesen Feldern tätig werden, und Verfahren, die etwa die Beteiligung von Pflegekräften an der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln und Medikamenten ermöglichen.

4. **Die uneingeschränkte Übertragung der Verantwortung für die berufliche Fort- und Weiterbildung an die Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Pflegenden in Bayern.**
   Die neue Ausbildung in den Pflegeberufen wird auch die Weiterbildung für Pflegende nachhaltig verändern. Die neu formulierten Kompetenzen der zukünftigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner zwingt zur Überprüfung und Anpassung der bisherigen beruflichen Weiterbildungen in der Akut- und Langzeitversorgung.

   Mit einem Entwurf für die 300-stündige Weiterbildung der Praxisanleitungen hat die Vereinigung der Pflegenden in Bayern bereits den Weg in die Zukunft eingeschlagen. Nun ist es notwendig, dass die VdPB rasch mit der Neu- und Weiterentwicklung aller weiteren bisherigen und auch neuen Fachweiterbildungen beauftragt wird. Hier gilt es keine Zeit zu verlieren.

5. **Die Einführung einer gestuften Registrierung von Pflegefachpersonen, um die Kompetenz der Pflegenden zu dokumentieren und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.**
   Die Vereinigung der Pflegenden basiert anders als die Pflegekammern nicht auf einer Pflicht-, sondern vielmehr auf einer freiwilligen Mitgliedschaft. Dieser Weg hat sich auch in der Corona-Krise bewährt. Das zeigen auch die Konflikte um die Pflegekammern in den norddeutschen Ländern, die sie eingeführt haben. Gleichwohl wird dringend empfohlen, in einem unter Gesundheitsschutzgesichtspunkten erforderlichen Maß die Registrierung von Pflegefachpersonen über den bisherigen Rahmen hinaus landesrechtlich zu regeln. Schon jetzt gibt es die Verpflichtung für freiberuflich tätige Pflegekräfte, sich bei den Gesundheitsämtern „zu registrieren“. Auch die Praxisanleitungen sind verpflichtet, ihre Kompetenznachweise bei der Vereinigung der Pflegeden vorzulegen und sich dort registrieren zu lassen. Die Einlösung der Fortbildungsverpflichtung von Pflegefachpersonen verlangt ebenso eine hierfür zuständige öffentliche Stelle. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird diese Aufgabe übernehmen. Darüber hinaus ist es dringend geboten, Fachpflegepersonen bei Bedarf einen Heilberufsausweis auszustellen.

   All diese Registrierungsaufgaben sollten einheitlich bei der Vereinigung der Pflegenden angesiedelt sein. Sollte der Freistaat Bayern darüber hinaus eine Registrierung der Pflegefach-personen für geboten halten – etwa um den Pflegepersonalbedarf planen und in Notfällen auf Pflegekräfte zurückgreifen zu können, sollte, die Zulässigkeit einer solchen Registrierungspflicht vorausgesetzt, auch diese bei der VdPB angesiedelt werden.

KLAUSURPAPIER AUFGABENVERSTÄNDNIS 2020

Aufgabenverständnis des Vorstands der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Der Vereinigung der bayerischen Pflege wurden gem. Art 2 PflVG die nachfolgend wiedergegebenen Aufgaben übertragen, die der Vorstand der Vereinigung nach ausführlichen Beratungen wie folgt interpretiert:

Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe zu vertreten, zu fördern und zu stärken

· Die VdPB unterstützt und befördert die Entwicklung eines einheitlichen ICN basierten Pflegeverständnisses, das alle Berufsgruppen in der Pflege – bei Beachtung ihrer jeweiligen Spezifika – teilen, kommunizieren und in allen relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflege verankern.
· Die VdPB analysiert und thematisiert die Rahmenbedingungen, unter denen beruflich Pflegende arbeiten, sie sieht in den Arbeitsbedingungen und anderen die berufliche Praxis bestimmenden Bedingungen Schlüsselfaktoren für die Attraktivität und damit die Zukunftsfähigkeit der Pflege als Beruf und Profession.
· Die VdPB wirkt auf eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der jeweiligen betrieblichen Personalarbeit hin und arbeitet hier u.a. eng mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen zusammen.
· Die VdPB setzt sich für eine gleichberechtigte Stellung der Pflegeberufe im Gesundheitswesen ein und beteiligt sich an den in diesem Zusammenhang relevanten fachpolitischen Diskursen und Beratungen.
· Die VdPB erarbeitet und verabschiedet eine Berufeordnung.
· Die VdPB nimmt ihren gesetzlichen Auftrag in enger Kooperation mit den relevanten Organisationen und Institutionen – im Freistaat Bayern und bundesweit – wahr.
· Die VdPB stellt durch öffentlich wirksame Maßnahmen die gesellschaftliche Bedeutung der Pflegeberufe dar.
· Die VdPB arbeitet mit anderen Berufsvertretungen, insbesondere den Selbstverwaltungen der Pflegeberufe anderer Bundesländer zusammen, und unterstützt einen bundesweiten Zusammenschluss dieser.
· Die VdPB fördert und begleitet Initiativen zur Harmonisierung von Anerkennungen ausländischer Berufsabschlüsse. Sie unterstützt die Integration beruflich Pflegender aus dem Ausland. Die VdPB fordert finanzielle Förderungen zu Maßnahmen der Integration ein.

Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und berufsfachlichen Belangen zu beraten

Die VdPB bietet Ihren Mitgliedern ein breites und qualifiziertes Beratungsangebot an. Zu den Inhalten der Beratung **berufsrechtlicher** Fragen gehören u.a.

· Vorbehaltsaufgaben der Pflegefachberufe
· Einhaltung und Verletzung von berufsrechtlichen Pflichten
· Übertragung und Delegation von Aufgaben in Kooperationsbeziehungen und arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung
· Haftungsrechtliche Fragestellungen der beruflichen Praxis
· Patientenrechte in der Pflege (Charta Pflege)

Zu Inhalten der Beratung in **berufsethischen** Fragen gehören u.a.

· Grundlegende Fragen der Pflege- und Care Ethik
· Gender- und kultursensible Pflege in den verschiedenen Arbeitsfeldern
· Gewalt in der Pflege
· Umgang mit ethischen Dilemmata (Freiheit vs. Fürsorge, Selbstbestimmung der zu Pflegenden)
· Einflüsse der zunehmenden Ökonomisierung auf die Berufsausübung Pflegender

Zu den Inhalten der Beratung in **berufsfachlichen** Fragen gehören u.a.

· Information über pflegefachliche Standards (Vorhandensein, Struktur, Verbindlichkeit, Inhalte)
· Fachliche Anforderungen aus untergesetzlichen Rahmensetzungen (z. B. QPR) und ihre Verbindlichkeit
· Aufgabenverteilung und Kompetenzprofile in den unterschiedlichen Qualifikationen
· Informationen zu Wegen und Möglichkeiten beruflichen Aufstieges, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Studiengängen
· Meldung von und Umgang mit Problemsituationen in der beruflichen Pflege, in der berufsrechtliche, fachliche und ethische Standards verletzt werden

Gerichten und Behörden auf Verlangen Gutachten zu erstatten oder geeignete Sachverständige zu benennen

· Die VdPB wird ein nach Kompetenzbereichen strukturiertes Gutachter- und Sachverständigenverzeichnis führen und aktualisieren.
· Förderung der Qualifikation für Sachverständigenaufgaben.
· Vermittlung von pflegewissenschaftlicher und pflegefachlicher Expertise für alle relevanten Politikbereiche (Pflege, Gesundheit, Verbraucherschutz, Stadtentwicklung, Bildung, Naturschutz, pp).

Erhebungen zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe durchzuführen

· Die regelmäßige, nach Arbeitsfeldern differenzierte, regionalisierte und wissenschaftlich fundierte Erhebung zur Personalsituation und zum Personalbedarf in Bayern hält die VdPB für unverzichtbar und notwendig.
· Bezogen auf die Arbeitsbedingungen wird die VdPB eigene Untersuchungen durchführen bzw. beauftragen, vorrangig allerdings bestehende Forschungen und empirische Erkenntnisse auswerten und nutzen, um eine für die Pflegepolitik belastbare Datenbasis verfügbar zu machen.
· Weiteren und ergänzenden Erhebungsbedarf sieht die VdPB zu Fragen der Wirksamkeit und Anwendung von pflegerischen Standards. Gleiches gilt für Fragen der Voraussetzungen für die Realisierung von Pflegequalität im pflegerischen Alltag (Qualifikation, Weiterbildung, soft skills). In diesen Fragen arbeitet die VdPB eng mit pflegewissenschaftlichen Forschungsinstitutionen zusammen.
· Die VdPB versteht sich als Impulsgeber für pflege- und gesundheitswissenschaftliche Forschung.

Qualitätsrichtlinien für die Pflege nach dem Stand der Wissenschaft zu entwickeln und fortzuschreiben

· Mit Fragen der Qualität und Qualitätssicherung in der Pflege sind nach Ansicht der VdPB Grundsatzfragen der Pflege, ihres Selbstverständnisses, ihrer Fachlichkeit und Autonomie verbunden. Vorgaben für die Qualität in der Pflege, Ausrichtung, Zuständigkeit und Methodik der Qualitätssicherung berühren in vielfältiger Weise die berufliche Praxis, die Professionalität und das öffentliche Bild der (Fach-)Pflege. Insofern sieht die VdPB in den Qualitätsfragen einen berufspolitisch höchst relevanten Themenkomplex, der in der Vergangenheit und Gegenwart durch die Dominanz und Vorgaben der Leistungsträger- und -erbringerverbände sowie Aufsichtsbehörden (etwa FQA) gekennzeichnet war. Diese muss dort, wo möglich und notwendig, durch die VdPB ergänzt werden, soweit es um Fragen der Pflegefachlichkeit geht.
· Die VdPB wird keine eigenen Qualitätsrichtlinien erarbeiten und veröffentlichen, sich aber insbesondere an der (Weiter-) Entwicklung und Revision von Qualitätsvorgaben für die Pflege durch den Gesetzgeber, Aufsichtsinstanzen, Kostenträger und Leistungserbringer beteiligen und strebt an, dass auf der landesrechtlichen Ebene Einvernehmen der VdPB bei der Aufstellung von pflegerischen Qualitätsmaßstäben in den jeweiligen Verfahren vorgesehen wird. Sie wird von sich aus Initiativen ergreifen, wenn sie die Erarbeitung oder Revision von Qualitätsmaßstäben und Qualitätssicherungsmaßnahmen für erforderlich hält.
· Ausgangspunkt für die Qualität der Pflege ist eine adäquate Berufsausbildung und ihre berufsrechtliche Regelung (3-jährige Ausbildung für Fachkräfte, primärqualifizierendes Hochschulstudium Pflege, 1-jährige Helferausbildung in Bayern).

An der öffentlichen Gesundheitspflege mitwirken

· Die VdPB sieht die Notwendigkeit, Präventionsziele durch Gesundheitspflege konsequent zu verfolgen sowie die Bedeutung der Pflege für die Gesundheitspflege herauszustellen.
· Zu den Aufgaben und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege zählt die VdPB u.a.
- Mitwirkung an der Gesundheitspflege an Kitas und allgemeinbildenden Schulen
- Mitwirkung in den Gremien der Gesundheitsregionen in Bayern
- Mitwirkung am BGM und BEM durch Expertise und Kooperation (etwa mit Gesundheitsämtern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung)
- Unterstützung von Ehrenamt und Selbsthilfe
- Zusammenarbeit mit Kommunen, Quartiersarbeit und NGOs (etwa Bürgervereinen)
- Qualifizierung digitaler Angebote der Gesundheitspflege
- Mitberatung und Beteiligung an public health orientierten Versorgungskonzepten

Die Fortbildung der Angehörigen der Pflegeberufe zu fördern und Fortbildungsangebote zu entwickeln

Die VdPB ist in der Verantwortung an folgenden Inhalten zu arbeiten und diese weiterzuentwickeln:
· eine Definition von Art, Umfang, Inhalt von Fort- und Weiterbildungen für die beruflich Pflegenden (z. B. Weiterbildungsordnung) vorzunehmen
· die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen auszusprechen,
· Registrierung der Absolventen

Das Aufgabenverständnis wurde am 22.02.2020 vom Vorstand überarbeitet und zusammengefasst.

Altötting, 22.02.2020
Georg Sigl-Lehner
Präsident

Ihre Delegierten

Agne, Claudia | Würzburg
Agoston, Isabelle | Regensburg
Assmuth, Dierk | München

Birzele, Anja | Sonthofen
Blaschke, Daniel | Töging
Böhm, Harald | Bamberg
Bolkart, Jürgen | Illertissen
Bonatz, Hans-Joachim | Schaafheim
Bresele, Michael | Tiefenbach

Cramer, Lars A. | Weilheim
Cwik, Christine | Eggenfelden
Czech, Ulrike | Unterneukirchen

Dandani, Dominik | München
Drossel, Prof. Dr. Matthias | Ebensfeld
Dübell, Manuela | Landshut

Eckardt, Marcel | München
Ehrhard-Maier, Regina | Seefeld
Eich, Jennifer | Wiesthal
Eidam, Rocco | Berchtesgaden
Eizenhöfer, Liselotte | Triefenstein

Fisch, Sebastian | Eggenfelden
Fischer, Christian | Püchersreuth
Friedrich, Anja | Dachau

Ganslmeier, Rita | Albaching
Gimpl, Alfred | Tiefenbach
Götz, Andreas | Röttenbach
Grimbacher, Michael | Augsburg
Gügel, Michael | Ismaning

Hammer, Jutta | Theisseil
Heil, Günther | Schwabach
Heinkele, Maximilian | Nürnberg
Herrmann, Wolfgang | Neusäß
Holland, Felix | Bamberg

Jost, Alexander | Grabenstätt

Kaltenhauser, Richard | Kößlarn
Kiesel, Rüdiger | Nürnberg
Kimmel, Stefan | Neustadt am Main
Kindermann, Rüdiger | Hauzenberg
Knorr-Köning, Seija | München
Kölblin, Cornelia | Moosinning
Kotzenbauer, Hildegard | Nürnberg

Laux, Christof | Nürnberg
Linck, Christine | Nürnberg
Luchs-Langhammer, Michael | Pommelsbrunn

Mader, Konrad | Bad Griesbach
Mayr, Gerald | Schwarzach
Meggle, Sabrina | Haar
Meissner, Ines | Erlangen
Muschik, Titus | Germering

Nagengast, Elisabeth | Hirschaid

Otter, Barbara | Marktheidenfeld

Petzold, Nancy | Erlangen
Pfadenhauer, Barbara | Landshut
Polder, Dieter | München

Reichenberger, Monika | Warmensteinach
Resch, Heidi | Ottobrunn
Ritter, Sabine | Nürnberg
Römer, Clemens | Nürnberg
Roth, Rainer | Schweinfurt
Rottmann, Dieter | Werneck
Rüb, Friedbert | Karlstadt

Schmieger, Gabriele | Langquaid
Schmittner, Gabriele | Fraunberg
Schöber, Jan | Bamberg
Schrimpf, Manuel | Laudenbach
Schropp, Barbara | Haag
Schulze, Felix | Nürnberg
Schüßler, Heike | Erlenbach am Main
Schwingenschlögl, Franziska | Trostberg
Segerer-Wolf, Martina | Wernberg-Köblitz
Seidel, Judith | Aschaffenburg
Sönmez, Vesile | München
Sturm, Miryam | Neuendettelsau

Thoma, Regina | Triefenstein
Traurig, Karin | Lohberg

Wagner, Stefan | Erding
Waninger, Andreas | Mariaposching
Wolfrum, Robert Rudolf | Landsberg am Lech

Zöllner, Rita | Möhrendorf

Impressum

Herausgeber: Vereinigung der Pflegenden in Bayern KöR, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Tel. 089 26 20 715-00 | Fax 089 26 20 715-19

E-Mail: info@vdpb-bayern.de

www.vdpb-bayern .de

V.i.S.P.: Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Redaktion: Anke Röver

Text: Anke Röver, Stefanie Schlieben

Bildnachweis: Adobe Stock, Birgid Allig, Thomas Dashuber, Alexander von Hof, Michael Wittmann, StMGP, Anke Röver,

Florence Nightingale, CDV by H Lenthall, etwa 1850

Gestaltung: Wilhelm Beestermöller, Berlin, www.beestermoeller.com

Druck: Steininger Druck, Hauptstrasse 16 h, 85452 Eichenried, www.steiningerdruck.de

VdPB
Bayerns Stimme
für die Pflege